

Geschäftsbericht

2023



Sparkasse
Westmünsterland

Sparkasse Westmünsterland – Nähe ist einfach.

Kreis Borken

- Ahaus** – Bahnhofstraße 1
Am Stadtpark, Fuistingstraße 72
Alstätte – Haaksbergener Straße 8
Graes – Alstätter Straße 18 (SB)
Ottenstein – Textilstraße 23-25 (SB)
Wessum – Hamalandstraße 20
Wüllen – Stadtlöhner Straße 22
Bocholt – Neustraße 21
- Borken** – Wilbecke 1
Buttermarkt, Boumannstraße 12 (SB)
Dülmener Weg 12 (SB)
Hovesath, Weseler Straße 7
Burlo – Borkener Straße 27
Gemen – Ahauser Straße 93-95
Weseke – Hauptstraße 14
- Gescher** – Hofstraße 9
Hochmoor – Pappelallee 56 (SB)
- Gronau** – Johann-Christian-Eberle-Platz 1
Enscheder Straße 130 a (SB)
Vereinsstraße 358
Epe – Hindenburgring 4
- Heek** – Bahnhofstraße 51
Nienborg – Hauptstraße 18 (SB)
- Heiden** – Velener Straße 16 b
- Isselburg** – Minervastraße 55
Anholt – Markt 21
Werth – Deichstraße 59a (SB)
- Legden** – Fliegenmarkt 4
- Raesfeld** – Leinenweberstraße 3-5
Erle – Schermbecker Straße 8
- Reken** – Hauptstraße 2 a
Bahnhof Reken – Augustin-Wibbelt-Platz 1
Maria Veen – Poststraße 14 (SB)
- Rhede** – Bahnhofstraße 14
Krechtinger Straße 48 (SB)
- Schöppingen** – Hauptstraße 62

- Stadtlonn** – Eschstraße 16-18
Edeka-Markt, Burgstraße 18-24 (SB)
- Südlohn** – Bahnhofstraße 4
Oeding – Winterswijker Straße 4 (SB)
- Velen** – Kardinal-von-Galen-Straße 13-15
Ramsdorf – Burgplatz 6
- Vreden** – Wessendorfer Straße 8-12
Ottensteiner Straße 30 (SB)
Winterswijker Straße 53
Ammeloe – Kring 33 (SB)
Ellewick – Pfarrer-Holtmann-Straße 9 (SB)
Lünten – Bischof-Tenhumberg-Straße 33 (SB)

Kreis Coesfeld

- Ascheberg** – Sandstraße 25
Davensberg – Burgstraße 55a (SB)
Herbern – Talstraße 17
- Billerbeck** – Bahnhofstraße 5
- Coesfeld** – Münsterstraße 5
CityCenter, Kupferstraße 7-9 (SB)
Druffels Weg 98 (SB)
West, Rekener Straße 67 a
Lette – Coesfelder Straße 59
- Dülmen** – Overbergplatz 1
Dernekamp, Lüdinghauser Straße 189
Nord, Münsterstraße 148
Buldern – Weseler Straße 42
Hausdülmen – Halterner Straße 297 (SB)
Hiddingsel – Daldruper Straße 9 (SB)
Merfeld – Rekener Straße 37 (SB)
Rorup – Hauptstraße 56 (SB)
- Havixbeck** – Altenberger Straße 5
- Lüdinghausen** – Graf-Wedel-Straße 1
Ostenstever, Geschwister-Scholl-Straße 28
Seppenrade – Hauptstraße 5
- Nordkirchen** – Mühlenstraße 8 a
Capelle – Dorfstraße 5 a (SB)
Südkirchen – Markt 7 (SB)
- Nottuln** – Schlaunstraße 6
Appelhülsen – Lindenstraße 2
Darup – Coesfelder Straße 50

- Olfen** – Bilholtstraße 16
Vinum – Hauptstraße 20 a (SB)
- Rosendahl**
Darfeld – Sandweg 2 (SB)
Holtwick – Kirchstraße 11 (SB)
Osterwick – Hauptstraße 40
- Senden** – Herrenstraße 29
Ottmarsbocholt – Dorfstraße 31 (SB)

Kreis Recklinghausen

- Haltern am See** – Koepfstraße 2
Schüttenwall 1 (SB)
Reckumer Straße 44 (SB)
Sythen – Hellweg 26

Stand: 31.12.2023

Das satzungsrechtliche Geschäftsgebiet der Sparkasse Westmünsterland umfasst die Kreise Borken und Coesfeld, die Stadt Haltern am See sowie die daran angrenzenden Kreise und kreisfreien Städte. In den Kreisen Borken und Coesfeld und der Stadt Haltern am See ist die Sparkasse Westmünsterland mit 86 Standorten vertreten. Die Berater in unseren Immobilien-, Private Banking/Vermögensmanagement- und Firmenkundenzentren ergänzen mit ihrem Spezialwissen das flächendeckende Beratungsangebot.



Hauptstellen

Ahaus
Bahnhofstraße 1

Coesfeld
Münsterstraße 5

Gronau
Johann-Christian-
Eberle-Platz 1

Lüdinghausen
Graf-Wedel-Straße 1

Borken
Wilbecke 1

Dülmen
Overbergplatz 1

Haltern am See
Koeppstraße 2

Regionaldirektionen

Billerbeck
Bahnhofstraße 5

Stadtlohn
Eschstraße 16-18

Vreden
Wessendorfer Straße 8-12

Kontakt

Telefon: 02563 403-0

Internet: www.sparkasse-westmuensterland.de

E-Mail: info@sparkasse-westmuensterland.de

Sparkasse Westmünsterland
Bahnhofstraße 1, 48683 Ahaus
Overbergplatz 1, 48249 Dülmen
Kreditanstalt des öffentlichen Rechts

Amtsgericht Coesfeld, HRA 2287

Die Sparkasse Westmünsterland ist Mitglied
des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL) in Münster.

Träger der Sparkasse Westmünsterland
ist der Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld
und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Isselburg, Stadtlohn, Haltern am See und Billerbeck,
der ebenfalls Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe ist.

Die Sparkasse Westmünsterland ist Mitglied im Sparkassen-Teilfonds des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe und wirkt über diesen aktiv und passiv an dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe mit.

Hinweise:

Die Sparkasse Westmünsterland hat eine DNK-Erklärung abgegeben.

In den im Lagebericht und Anhang angegebenen Tabellenwerten können sich Rundungsdifferenzen bei den aufsummierten Werten ergeben. Die Aussagekraft wird hierdurch nicht beeinflusst.

Lagebericht	6
1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Westmünsterland	6
2. Wirtschaftsbericht	6
2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2023	6
2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2023	9
2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	10
2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs	11
2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	11
2.4.2. Aktivgeschäft	11
2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute.....	11
2.4.2.2. Forderungen an Kunden	11
2.4.2.3. Wertpapiieranlagen	12
2.4.2.4. Beteiligungen / Anteilsbesitz.....	12
2.4.2.5. Sachanlagen.....	12
2.4.3. Passivgeschäft.....	12
2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	12
2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12
2.4.4. Dienstleistungsgeschäft.....	12
2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	13
2.5.1. Vermögenslage	13
2.5.2. Finanzlage	14
2.5.3. Ertragslage	14
2.6. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage.....	15
3. Nachtragsbericht	15
4. Risikobericht	16
4.1. Risikomanagementsystem.....	16
4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken	18
4.2.1. Adressenrisiko	18
4.2.1.1. Adressenrisiko im Kundengeschäft	18
4.2.1.2. Adressenrisiko im Eigengeschäft.....	20
4.2.2. Marktpreisrisiko	21
4.2.2.1. Zinsänderungsrisiko.....	21
4.2.2.2. Spreadrisiko.....	22
4.2.2.3. Aktienrisiko.....	22
4.2.2.4. Immobilienrisiko	22
4.2.3. Beteiligungsrisiko	23
4.2.4. Liquiditätsrisiko.....	23
4.2.5. Operationelles Risiko	24
4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage	25
5. Chancen- und Prognosebericht	25
5.1. Rahmenbedingungen.....	25
5.2. Geschäftsentwicklung	27
5.3. Finanzlage	28
5.4. Ertrags- und Vermögenslage	28
5.5. Gesamtaussage	29
Bericht des Verwaltungsrates	30
Jahresabschluss	30
Jahresbilanz.....	31
Gewinn- und Verlustrechnung	33
Anhang	34
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	71

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Westmünsterland

Die Sparkasse ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Coesfeld unter der Nummer A 2287 im Handelsregister eingetragen.

Die Sparkasse Westmünsterland fusionierte im Geschäftsjahr 2023 mit der bisherigen Stadtparkasse Haltern am See. Der rechtliche Zusammenschluss erfolgte zum 31. August 2023 rückwirkend zum 01. Januar 2023. Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Westmünsterland, der von den Kreisen Borken und Coesfeld sowie den Städten Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Isselburg, Stadtlohn, Haltern am See und Billerbeck gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Ahaus und Dülmen und ist ebenfalls Mitglied des SVWL. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Kreise und kreisfreien Städte.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband SVWL und über dessen Sparkassen-Teilfonds des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen. Beim öffentlichen Auftrag ist auch das soziale und kulturelle Engagement, u. a. durch Spenden, der Sparkasse zu nennen. Die Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.

Im Jahr 2023 beschäftigte die Sparkasse im Jahresdurchschnitt einschließlich der Aushilfen 1.274 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 1.293), davon 488 Teilzeitkräfte und 116 Auszubildende. Der Rückgang ist Folge einer natürlichen Fluktuation.

Die Gesamtzahl der Standorte hat sich bis zum 31. Dezember 2023 gegenüber dem Vorjahr um 5 auf 86 reduziert. Mit den Veränderungen reagiert die Sparkasse zum einen auf das veränderte Kundenverhalten, Bankgeschäfte vermehrt digital zu erledigen. Zum anderen wurden u.a. auf Empfehlung des Landeskriminalamtes Geldautomatenstandorte unter Sicherheitsaspekten geschlossen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2023

Volkswirtschaftliches Umfeld

Die Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft verschlechterten sich im Jahr 2023 erneut. Die geopolitische Lage verschärfte sich: zu dem fortdauernden Krieg in der Ukraine kamen die Terroranschläge auf Israel, und auch die Beziehungen zwischen China und den westlichen Staaten verschlechterten sich weiter.

Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2023 veröffentlicht hatte (+2,9 %), wurde mit 3,1 % leicht übertroffen, u. a. aufgrund der dynamischeren wirtschaftlichen Entwicklung in den USA und in mehreren Schwellenländern. Der Welthandel nahm jedoch lediglich um 0,4 % zu, statt wie prognostiziert um 2,4 % zuzulegen, was die deutsche Exportwirtschaft deutlich belastete.

Deutschland verzeichnete im Jahr 2023 einen Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Produktion. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) schrumpfte um 0,3 % (arbeitstäglich bereinigt: -0,1 %), die Prognosen hatten zwischen -0,7 % bis +0,3 % gelegen. Der BIP-Rückgang um 0,3 % war insbesondere auf die Entwicklung der Konsumausgaben zurückzuführen. Die staatlichen Konsumausgaben wurden um 1,5 % verringert und reduzierten das BIP damit um 0,3 Prozentpunkte. Die pri-

vaten Konsumausgaben legten nominal um 5,6 % zu, gingen jedoch bedingt durch die hohe Inflation real um 0,7 % zurück, was das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 0,4 Prozentpunkte verminderte.

Der Außenhandel, der sich in den Vorjahren erholt hatte, entwickelte sich im Jahr 2023 rückläufig. Da die Importe mit einem Minus von 3,4 % jedoch stärker zurückgingen als die Exporte (-2,2 %), erhöhte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 0,6 Prozentpunkte.

Die sinkende Investitionstätigkeit reduzierte das BIP-Wachstum im Jahr 2023 um 0,1 %-Punkte. Während sich sowohl die Bauinvestitionen wie auch die Investitionen in sonstige Anlagen reduzierten, konnten die Ausrüstungsinvestitionen als einzige Verwendungskomponente des BIP 2023 real zulegen (+3,0 %). Hierbei ist jedoch ein Sondereffekt zu beachten, da der staatliche Umweltbonus für gewerblich genutzte Elektrofahrzeuge zu einem deutlichen Anstieg der gewerblichen Pkw-Neuzulassungen geführt hat.

Während der Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine in 2022 zu rasant steigenden Energiepreisen und einer hohen Versorgungsunsicherheit geführt hatte, standen in 2023 die negativen Folgeeffekte im Mittelpunkt, allen voran die Zinswende als Reaktion auf die hohe Inflation. Die Energiepreise blieben jedoch – trotz des deutlichen Rückgangs im Vergleich zu den Höchstständen im Jahr 2022 – hoch und belasteten insbesondere die energieintensiven Industriezweige. Von Produktionsproblemen aufgrund von Materialengpässen berichteten im Jahresdurchschnitt noch rund ein Drittel der Unternehmen.

Die nominal verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte nahmen in 2023 deutlich um 6,1 % zu. Da jedoch die Verbraucherpreise fast im gleichen Maße stiegen, blieben die real verfügbaren Einkommen im Vergleich zum Vorjahr beinahe unverändert. Die im Vorjahr deutlich rückläufige Sparquote erhöhte sich im Jahr 2023 von 11,1 % auf 11,4 %. Damit lag die Sparquote leicht über dem Niveau vor dem Ausbruch der Pandemie (Jahresdurchschnitt 2017 - 2019: 10,9 %).

Erste Folgen der konjunkturellen Schwächephase für den deutschen Arbeitsmarkt hatten sich bereits im Jahresverlauf 2022 gezeigt und verstärkten sich im abgelaufenen Jahr. So nahm die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2023 um 191.000 (+8 %) auf 2.609.000 Personen zu. Die Arbeitslosenquote stieg von 5,3 % im Jahr 2022 auf 5,7 % im vergangenen Jahr.

Die Zahl der Erwerbstätigen stieg dagegen um ca. 333.000 auf 45,93 Mio., noch nie waren mehr Menschen in Deutschland erwerbstätig. Allerdings fiel der Zuwachs mit +0,7 % nicht mehr so deutlich aus wie in den Vorjahren und schwächte sich im Jahresverlauf ab. Der größte Teil des Anstiegs entfiel auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die von Juni 2022 bis Juni 2023 um 264.000 Personen zunahm.

Der Arbeitsmarkt hatte sich in den vergangenen Jahren auch deshalb als so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie ausgeblieben war. Verschiedene Sonderregelungen im Insolvenzrecht, aber auch staatliche Stützungsmaßnahmen sowie die starke Ausweitung des Kurzarbeitergeldes hatten dafür gesorgt, dass trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage wenige Unternehmen in der Hochphase der Pandemie Insolvenz anmelden mussten. Mit dem schrittweisen Auslaufen dieser Maßnahmen und den wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine endete der langjährige Trend sinkender Unternehmensinsolvenzen in 2022 (+3,8 %).

Im Jahr 2023 schlugen sich die weitere Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage, die hohen Kostensteigerungen der vergangenen Jahre und die Belastung aufgrund des deutlichen Zinsanstiegs dann deutlich in den Insolvenzzahlen nieder. Die Zahl stieg um 23,5 % auf geschätzte 18.100 Unternehmensinsolvenzen, lag damit jedoch immer noch knapp unter dem Niveau von 2019 (18.830) und weit entfernt von den Insolvenzzahlen früherer Jahre (z. B. 2013: 26.120).

Alle Wirtschaftssektoren verzeichneten zweistellige Zuwächse der Insolvenzzahlen. Den stärksten Anstieg gab es im Verarbeitenden Gewerbe (+30,2 %) und im Handel (+26 %). Die Zahl der Insolvenzen im Baubereich stieg zwar weniger stark (+20,8 %), das Insolvenzrisiko ist in diesem Bereich jedoch allgemein am höchsten. Durch den Bauboom der vergangenen Jahre hatte sich der Abstand zu den anderen Wirtschaftsbereichen verringert, er ist aber in den vergangenen zwei Jahren wieder stärker gestiegen. Im Jahr 2022 lag die Insolvenzquote im Baugewerbe bei 81 (Zahl der Insolvenzen je 10.000 Unternehmen), gefolgt vom Handel mit einer Quote von 62.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland im Gesamtjahr 2023 um 5,9 % gestiegen. Bis auf das Vorjahr, in dem die Inflationsrate 6,9 % betragen hatte, war dies der stärkste Anstieg seit 1981. Dazu trug erneut die Preisentwicklung bei der Haushaltsenergie bei, die sich um durchschnittlich 14 % verteuerte, wobei sich die Preise der einzelnen Haushaltsenergieprodukte sehr unterschiedlich entwickelten. Auch die Nahrungsmittelpreise legten erneut zweistellig zu (+12,4 %) und lagen damit im Jahresdurchschnitt 2023 gut 30 % über dem Basisjahr 2020.

Der Blick auf die Inflationsentwicklung im Jahresverlauf zeigt einen fast durchgängigen Rückgang. Der Anstieg der Inflationsrate zum Jahresende ist auf einen statistischen Basiseffekt zurückzuführen, da der Staat die Abschlagszahlungen der privaten Haushalte für Gas und Fernwärme im Dezember 2022 übernommen hatte, was nun wegfiel.

Die Situation im Wohnungsbau hat sich 2023 angesichts stark gestiegener Zinsen und der Kostensteigerungen durch die Inflation weiter eingetrübt. Die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen sank im Vergleich zum Vorjahr um 94.100 (-26,6 %) auf 260.100 und erreichte damit den niedrigsten Stand seit 2012. Die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe sind im Gesamtjahr 2023 um 4,4 % (real) gesunken, haben sich jedoch zuletzt stabilisiert.

Die Baukonjunktur wurde eine Zeitlang noch durch die hohen Auftragsbestände der vorangegangenen Boomphase gestützt, allerdings wurden viele bereits geplante Bauprojekte zwischenzeitlich storniert. In Summe nahmen die bereits 2022 um 1,8 % rückläufigen Bauinvestitionen im Jahr 2023 nochmals stärker ab (-2,7 %).

Auch die Preise für Wohnimmobilien haben erst mit zeitlicher Verzögerung reagiert und sind seit dem 4. Quartal 2022 im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresquartal rückläufig. Der Rückgang hat sich seitdem in jedem Quartal verstärkt und erreichte im 3. Quartal 2023 ein Minus von 10,2 %. Dies ist der stärkste Rückgang gegenüber einem Vorjahresquartal seit dem Beginn der Zeitreihe im Jahr 2000. Dennoch ist das Preisniveau durch den rasanten Anstieg der vorangegangenen Jahre immer noch hoch. Gemessen am Häuserpreisindex des Statistischen Bundesamtes lagen die Häuserpreise im 3. Quartal 2023 knapp 60 % über dem Wert vor zehn Jahren. Dies stellt – in Kombination mit dem deutlich gestiegenen Zinsniveau – viele Interessenten vor unüberwindbare Hürden beim Erwerb von Wohneigentum.

Der im Jahr 2022 von den großen Notenbanken weltweit eingeleitete Kurswechsel in der Geldpolitik wurde 2023 fortgesetzt. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) hat ihren Leitzins seit dem Frühjahr 2022 von annähernd Null auf ein Niveau von fast 5,5 % geführt. Im Jahresverlauf 2023 erhöhte die Fed die Zinsen von einer Bandbreite von 4,25 % bis 4,5 % zu Jahresbeginn bis auf 5,25 % bis 5,50 % zur Jahresmitte. Im weiteren Jahresverlauf blieben die Leitzinsen unverändert. Die EZB, die später die Zinswende vollzogen hatte, erhöhte den Hauptrefinanzierungssatz von 2,5 % zu Jahresbeginn 2023 bis in den Herbst hinein auf 4,5 % (ab dem 20. September 2023). Die Verzinsung der Einlagefazilität wurde im gleichen Zeitraum von 2 % auf 4 % angehoben. Die Erhöhung im September war die zehnte Zinserhöhung in Folge seit der Zinswende im Sommer 2022. Bei den Sitzungen im Oktober und Dezember 2023 ließ der EZB-Rat die Leitzinsen unverändert.

Nach einem enttäuschenden Börsenjahr 2022 legten die großen Aktienindizes in 2023 deutlich zu. Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 29. Dezember 2023 mit 16.751,64 Punkten, ein Plus von fast 20 % im Jahresverlauf. Nach einem Zwischenhoch im Sommer mit rund 16.500 Punkten mussten die Anleger im Herbst einen deutlichen Rückgang bis auf gut 14.600 Punkte erleben, bevor es in den beiden Schlussmonaten wieder zu einem deutlichen Anstieg kam. Ähnlich verlief die Entwicklung beim EUROSTOXX 50 mit einem Jahresplus von knapp 19 %; der Dow Jones legte im vergangenen Jahr um knapp 14 % zu.

Die Kapitalmarktzinsentwicklung folgte den Vorgaben der EZB weitgehend. Über weite Teile des Jahres 2023 lagen die Kapitalmarktrenditen zunächst über dem Startniveau des Jahres. Insbesondere in den Sommermonaten bewegten sich die Renditen zehnjähriger Bundesanleihen, die auch für das Kundengeschäft eine wichtige Bezugsgröße darstellen, über der Marke von 2,5 % (Ende 2022), in der Spitze fast bei 3 %. Gegen Ende des Jahres 2023 bildeten sich am Kapitalmarkt die Renditen für lange Zinsbindungsfristen vor dem Hintergrund sinkender Inflationsraten und der Erwartung erster Leitzinssenkungen allerdings wieder zurück. Die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe fiel Ende 2023 auf 2,06 %.

Das von der Sparkasse Westmünsterland zweimal jährlich erhobene „Konjunkturbarometer Westmünsterland“, das auf Daten der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen beruht, zeigt die Stimmung in der Wirtschaft im Westmünsterland auf. Das außenwirtschaftliche und politische Umfeld sorgte auch im Westmünsterland für Verunsicherung bei den Unternehmen. Dies spiegelte das Konjunkturbarometer wider, welches von 120 Zählern im Frühjahr auf nur noch 84 Punkte zum Jahresende sank. Demnach waren die Konjunkturerwartungen hiesiger Unternehmen gedämpft. 44 % der befragten Unternehmen im Westmünsterland stellten sich darauf ein, dass sich die Geschäftsaussichten in den nächsten Monaten weiter verschlechtern. Größte Sorge war die sinkende Nachfrage im Inland, auch der Fach- und Arbeitskräftemangel blieb eine zentrale Wachstumsbremse.

Branchenumfeld

Die im Jahr 2022 eingeleitete Zinswende der Europäischen Zentralbank (EZB) hat sich im Berichtsjahr 2023 sowohl auf der Aktiv- wie auch auf der Passivseite deutlich auf das Geschäft der Kreditinstitute ausgewirkt. Wie von der EZB intendiert, ging die Kreditnachfrage deutlich zurück, was zum einen auf das gestiegene Zinsniveau zurückzuführen war, zum anderen aber auch durch die rückläufigen Anlageinvestitionen und die aktuelle Situation am Immobilienmarkt bedingt war.

Im Aktivgeschäft verzeichneten die Kreditinstitute nach Angaben der Deutschen Bundesbank nur noch eine leichte Zunahme der Kredite an inländische Nichtbanken um 1,0 % von Dezember 2022 bis Dezember 2023, nach einem Anstieg um 6,5 % im Jahr 2022. Am Jahresende 2023 lag der Bestand an Unternehmenskrediten 1,1 % über dem Wert des entsprechenden Vorjahres. Bei den Krediten an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen verzeichneten die Kreditinstitute ein Plus von 0,7 %.

Die Kreditnachfrage privater Haushalte zum Erwerb von Wohneigentum entwickelte sich – nach dem Einbruch um gut 60 % im Jahresverlauf 2022 – weiterhin schwach.

Auch die Sparkassen in Westfalen-Lippe verzeichneten nur eine geringfügige Zunahme des Kreditvolumens (+1,9 %). Dieses Plus resultierte einzig aus dem Firmenkundengeschäft (+3,3 %), während es im Geschäft mit privaten Kunden zu Bestandsrückgängen (-0,6 %) kam. Im Neugeschäft ging insbesondere die Nachfrage nach privaten Wohnungsbaukrediten zurück (-41,2 %), aber auch Konsumentenkredite waren weit weniger gefragt (-31,4 %).

Über mehrere Jahre hinweg hatten Niedrig- bzw. Negativzinsen und der Mangel an sicheren Anlagealternativen zu einem starken Anstieg der Sichteinlagen geführt. Der Anteil der Sichteinlagen an den Gesamteinlagen der Banken erreichte gegen Ende 2021 beinahe 70 %. Im Zuge des steigenden Zinsniveaus wandten sich die Anleger im Jahr 2023 wieder stärker der aktiven Geldanlage zu. In der Folge kam es zu erheblichen Umschichtungen von Sichteinlagen zu Termingeldern und verzinsten Anlageprodukten, die sich im laufenden Jahr fortsetzen dürften.

In Summe nahmen die Einlagen von Nichtbanken bei Kreditinstituten im Inland im Jahr 2023 um 2,0 % zu (2022: +4,1 %). Während die täglich fälligen Bankguthaben um 6,6 % zurückgingen (im Jahr 2022 hatte es noch ein Plus von 2,4 % gegeben), gab es deutliche Steigerungen bei Termineinlagen (+25,9 %) sowie bei Sparbriefen, die sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als vervierfachten.

Auch die Entwicklung bei den westfälisch-lippischen Sparkassen bewegte sich im Trend der gesamten Kreditwirtschaft. Insgesamt nahmen die Kundeneinlagen leicht ab, bei gleichzeitig deutlichen zinsbedingten Umschichtungen zwischen den einzelnen Einlagenformen. Die größten absoluten Mittelabflüsse waren im Berichtsjahr 2023 bei täglich fälligen Geldern zu verzeichnen, die in den Vorjahren mangels verzinsten Alternativen kontinuierlich zugenommen hatten.

Das nicht bilanzwirksame Kunden-Wertpapiergeschäft der westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich in Folge des gestiegenen Zinsniveaus spürbar belebt und insbesondere zu einer höheren Nachfrage nach festverzinslichen Papieren geführt. Der gesamte Wertpapierumsatz erreichte 15 Mrd. Euro und lag damit 20,9 % über dem Vorjahreswert.

Nachdem die langandauernde Niedrigzinsphase die Ertragskraft der Kreditinstitute deutlich belastet hatte, führte die Zinswende der EZB zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ und machte sich 2023 positiv in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Wie die Deutsche Bundesbank in ihrer Analyse der Ertragslage der deutschen Kreditinstitute hervorhebt, wird sich der Wertberichtigungsbedarf auf festverzinsliche Wertpapiere im Jahr 2023 voraussichtlich verringern, demgegenüber werden die Kreditinstitute voraussichtlich eine höhere Kreditvorsorge zu bilden haben.

Die Analyse für die Ertragsentwicklung in der Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die westfälisch-lippischen Sparkassen. Die Zinswende der EZB führte zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“, auch der Provisionsüberschuss konnte erneut gesteigert werden. Dagegen erhöhte sich der Verwaltungsaufwand bedingt durch die hohe Inflation deutlich. Angesichts steigender Insolvenzzahlen, der schwierigen Lage am Immobilienmarkt und der allgemeinen konjunkturellen Situation erhöhten die westfälisch-lippischen Sparkassen im abgelaufenen Jahr die Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Insgesamt bewegt sich diese jedoch auf einem vergleichsweise moderaten Niveau.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2023

Die aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden im Jahr 2023 fortgesetzt. Die endgültige Neufassung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (7. MaRisk-Novelle) hat die BaFin im Juni 2023 veröffentlicht. Mit dieser Novelle wurden die Anforderungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) an die Kreditvergabe und Überwachung in ein deutsches Rundschreiben überführt. Weitere Ergänzungen und Anpassungen betrafen insbesondere die Regelungen zur Handhabung des Immobiliengeschäfts sowie Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken. Soweit die Änderungen der MaRisk klarstellenden Charakter hatten, trat die neue Fassung mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Neue Anforderungen sind ab dem 1. Januar 2024 einzuhalten. Dies bezieht sich insbesondere auf die Regelungen zu den Immobiliengeschäften.

Ab Februar 2023 waren die bereits im Verlauf des Jahres 2022 von der BaFin angeordneten erhöhten Eigenkapitalanforderungen zu erfüllen. Dies betraf zum einen die Anhebung des antizyklischen Kapitalpuffers von null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva mit dem Ziel, die Widerstandsfähigkeit des deutschen Bankensystems präventiv zu stärken. Zum anderen wurde ein sektoraler Systemrisikopuffer von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite eingeführt. Dieser soll zusätzlich den spezifischen Risiken am Immobilienmarkt entgegenwirken.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre sowie mittelfristig auf weiter erhöhte Eigenmittelanforderungen einstellen. So wurde beispielsweise am 15. Februar 2024 bereits die 8. MaRisk-Novelle von der BaFin zur Konsultation gestellt.

Aufgrund ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion spielen die Kreditinstitute bei den gesetzlichen Maßnahmen zum Thema „Nachhaltigkeit“ eine bedeutsame Rolle. Insbesondere die sukzessive ab dem Geschäftsjahr 2024 deutlich erweiterten Berichtspflichten auf Basis detaillierter gesetzlicher Vorgaben haben von den Kreditinstituten im Jahr 2023 bereits vorbereitende Maßnahmen unter Einsatz erheblicher personeller und organisatorischer Ressourcen erforderlich gemacht.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen
Wachstum Kredit- und Einlagengeschäft mit Kunden ¹
Cost-Income-Ratio ²
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern ³
Gesamtbewertungsergebnis ⁴
Eigenkapitalzuführung ⁵
Zahlungsfähigkeit ⁶

¹ Wachstum Kredit- und Einlagengeschäft mit Kunden = Auf fünf Jahre gesehenes durchschnittliches jährliches positives Bestandswachstum im Kundenkreditgeschäft von 4,0 % (Anpassung der Indikatoren im November 2023: Bestandswachstum im Kreditgeschäft 2,0 % bis 4,0 %, Aufnahme Bestandswachstum im Einlagengeschäft 0,0 % bis 2,5 %)

² Cost-Income-Ratio = Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen). Ziel ist ein Wert unterhalb des Sparkassendurchschnitts im Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie Unterschreitung einer Quote von 75 %.

³ Eigenkapitalrentabilität vor Steuern = Ergebnis vor Ertragsteuern bezogen auf das bilanzielle Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres nach den Vorgaben des Betriebsvergleichs. Als Untergrenze für eine angemessene Eigenkapitalrendite ist der Kapitalmarktzins (gleitender 10-Jahres-Durchschnitt der Rendite von Bundeswertpapieren mit zehn Jahren Restlaufzeit) zzgl. eines Risikoaufschlages von 2 %-Punkten definiert.

⁴ Gesamtbewertungsergebnis = Gesamtbewertungsergebnis (ohne Veränderung von Vorsorgereserven nach dem Sparkassenbetriebsvergleich) von maximal 50 % des zum Jahresende erwarteten Betriebsergebnis vor Bewertung.

⁵ Eigenkapitalzuführung = Jährliche Eigenkapitalzuführung in Höhe von mindestens 15,0 Mio. Euro, gemessen an den Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß 340g HGB, zu den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und zur Sicherheitsrücklage.

⁶ Zahlungsfähigkeit = mindestens 5 %-Punkte oberhalb der aufsichtsrechtlichen Mindestgröße für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen LCR-Kennziffer und der NSFR-Kennziffer, sowie die Survival-Period

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand			Veränderung	Veränderung	Anteil in % der Bilanzsumme
	2023	2022	Veränderung			
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro			
				%	%	
Bilanzsumme	11.106,8	10.606,8	500,0	4,7		
DBS ¹	10.782,0	10.502,0	280,0	2,7		
Geschäftsvolumen ²	11.503,7	10.972,0	531,7	4,8		
Barreserve	122,5	109,4	13,1	12,0	1,1	
Forderungen an Kreditinstitute	1.391,8	1.129,1	262,7	23,3	12,5	
Forderungen an Kunden ³	8.085,2	7.780,5	304,7	3,9	72,8	
Wertpapiieranlagen	1.336,6	1.423,9	-87,3	-6,1	12,0	
Beteiligungen / Anteilsbesitz	121,8	115,7	6,1	5,3	1,1	
Sachanlagen	30,4	29,0	1,4	4,8	0,3	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.741,1	1.672,2	68,9	4,1	15,7	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.173,8	7.835,1	338,7	4,3	73,6	
Rückstellungen	139,2	129,7	9,5	7,3	1,3	
Eigenkapital	1.041,3	960,8	80,5	8,4	9,4	

¹ DBS = Durchschnittsbilanzsumme

² Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten / weitergegebene Wechsel (einschließlich eigener Ziehungen / vor Verfall zum Einzug versandter Wechsel) / Avalkredite / sowie Wertberichtigungen und Vorsorgereserven

³ Kundenkreditvolumen = Aktiva 4 und 9

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Der bilanzielle Kundenkreditbestand stieg um 3,9 % und damit leicht unter Planniveau (4,0 %). Der Bestand der Kundeneinlagen erhöhte sich mit einem Zuwachs von 4,3 % (Plan 2,7 %) deutlich. Die Wachstumsraten haben damit den Prognosewert nennenswert übertroffen. Die Stichtagsbilanzsumme stieg mit 4,7 % ebenfalls über Plan (3,2 %) auf 11,1 Mrd. Euro.

Die von uns übernommenen Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen in Höhe von 232,4 Mio. Euro (Vorjahr 201,4 Mio. Euro) ergänzen „unter dem Bilanzstrich“ das Volumen unserer Geschäftstätigkeit.

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 10.972,0 Mio. Euro auf 11.503,7 Mio. Euro erhöht.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich um 262,7 Mio. Euro auf 1.391,8 Mio. Euro. Der Anstieg ist vor allem auf eine Erhöhung der Einlagefazilität bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen. Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven und anderen Forderungen zusammen. Es bestehen Schuldscheine in Höhe von 42,1 Mio. Euro (im Vorjahr 82,1 Mio. Euro), die Emittenten aus der S-Finanzgruppe betreffen.

2.4.2.2. Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gemessen an bilanziellen Werten stiegen um 3,9 % und sind damit leicht unter der Planung (4,0 %). Das auf fünf Jahre gesehen durchschnittliche jährliche positive Bestandswachstums im Kundenkreditgeschäft verbleibt damit über dem Ziel von 4,0 %. Das Wachstum ist insbesondere auf Zusagen im gewerblichen Kreditgeschäft zurückzuführen. Die Nachfrage nach Wohnbaufinanzierungen besonders im privaten Sektor ging im Jahr 2023 deutlich zurück. Die Darlehenszusagen betragen in 2023 rund 1,5 Mrd. Euro nach 1,9 Mrd. Euro in 2022.

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag verringerte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 87,3 Mio. Euro auf 1.336,6 Mio. Euro. Die Eigenanlagen sind damit geringfügig gesunken, während die Planung von nahezu unveränderten Beständen ausging. Hierbei verminderten sich Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere um 145,0 Mio. Euro, deren Position zum Jahresende auf 803,2 Mio. Euro sank. Dagegen wurden die Bestände an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren insbesondere durch Investitionen in den Wertpapierspezialfonds um 57,7 Mio. Euro auf 533,4 Mio. Euro erhöht.

2.4.2.4. Beteiligungen / Anteilsbesitz

Die Sparkasse Westmünsterland zielt bei Beteiligungen vorrangig auf die Stärkung des Sparkassenverbundes sowie auf die Wirtschafts- und Strukturförderung für den Mittelstand in ihrem Geschäftsgebiet ab. Der Anteilsbesitz der Sparkasse von 121,8 Mio. Euro entfiel mit 102,8 Mio. Euro auf die Beteiligung am SVWL. Erhöht hat sich der Anteilsbesitz insbesondere durch die planmäßige Erhöhung einer Beteiligung an einer Immobilienprojektentwicklungsgesellschaft über ein Tochterunternehmen der Sparkasse.

2.4.2.5. Sachanlagen

Die Sachanlagen erhöhten sich von 29,0 Mio. Euro auf 30,4 Mio. Euro.

Im Jahr 2023 haben wir wieder einen einstelligen Millionenbetrag in die Neugestaltung bzw. Modernisierung unserer Beratungscenter und Verwaltungsgebäude sowie in die technische Infrastruktur investiert.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen um 68,9 Mio. Euro auf 1.741,1 Mio. Euro. Bei diesen Beständen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Darlehen von Förderbanken (Weiterleitungsdarlehen), Hypotheken-Namenspfandbriefe zur Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts, längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO-III) der Bundesbank sowie kurzfristige Refinanzierungen bei Kreditinstituten. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung der kurzfristigen Refinanzierungen bei Kreditinstituten und der Weiterleitungsdarlehen, während bei den längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO-III) eine Teilrückzahlung vorgenommen worden ist.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Zunahme des Mittelaufkommens von Kunden resultiert weitgehend aus der deutlichen Steigerung der Eigenemissionen und Termingelder von 313,6 Mio. Euro auf 1.503,0 Mio. Euro. Dagegen waren nennenswerte Rückgänge bei den Spareinlagen und Sichteinlagen zu verzeichnen. Der bilanzielle Bestand der Kundeneinlagen hat sich mit einem Wachstum von 338,7 Mio. Euro bzw. 4,3 % deutlich stärker als angestrebt erhöht.

Zum Bilanzstichtag verfügte die Sparkasse über einen bilanziellen Einlagenbestand von 8.173,8 Mio. Euro. Der Einlagenzuwachs resultiert überwiegend aus dem Geschäft mit Unternehmenskunden.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2023 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr und Liquidität

Die Anzahl der Girokonten (inkl. Tagesgeldkonten) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 17.000 auf rund 448.000. Fast 4.600 Konten des Erhöhungswertes entfallen auf Privatgirokonten. Zudem hat sich die Anzahl der Tagesgeldkonten um ca. 12.700 weiter erhöht. Der Kreditkartenbestand erhöhte sich leicht um 3,1 % auf rund 60.000 Karten.

Vermittlung von Wertpapieren

Als Alternative zu zinstragenden Produkten kauften die Kunden mit 302,8 Mio. Euro mehr Wertpapiere als sie verkauften. Der Schwerpunkt des Kaufüberhangs lag bei Festverzinslichen Wertpapieren. Der Kaufüberhang liegt damit deutlich oberhalb des Vorjahres und der Planung. Die Wertpapierumsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr ebenso deutlich um 25,3 % zu und erreichten einen Wert von 974,0 Mio. Euro.

Immobilienvermittlung

Die Immobilien- und Baulandentwicklung betreiben wir über unsere S Immobilien GmbH. Sie stellt eine wichtige Schnittstelle zwischen dem Immobilienmarkt und der Finanzierung von Wohnraum dar. Trotz eines herausfordernden Jahres auf dem Immobilienmarkt konnte die Stückzahl der vermittelten Immobilien von 260 Stück im Jahr 2022 auf 279 Immobilien in 2023 gesteigert werden.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Das Bauspargeschäft erlebte im Jahr 2023 nochmals eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Der Zinsanstieg und der damit verbundene Wunsch der Kunden nach einer Zinssicherung hatte wesentlichen Einfluss. In Summe wurde das vermittelte Bausparvolumen mit rund 4.000 Verträgen und einem Bausparvertragsvolumen von rd. 200 Millionen Euro um 35 % gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Mit der Erhöhung der Kapitalmarktzinsen und damit anderen attraktiven Anlagealternativen war die Nachfrage im Lebensversicherungsgeschäft rückläufig, so dass die Stückzahlen und das Beitragsvolumen ein gutes Stück unter dem Vorjahresniveau liegen.

Für den Schutz ihrer derzeitigen Lebenssituation haben wir unseren Kunden als Vorsorgeprodukte die Kompositversicherungen vor allem der Westfälischen Provinzial Versicherung AG angeboten. Die Stückzahlen und das Beitragsvolumen liegen auf dem Vorjahresniveau.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die Anteile der Kundenkredite und Kundeneinlagen an der Bilanzsumme waren auf dem Niveau der Vorjahre und waren im Jahr 2023 die Treiber des Bilanzwachstums. Der Anteil der Kundenforderungen an der Bilanzsumme ist leicht auf 72,8 % (Vorjahr 73,4 %), der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden auf 73,6 % (im Vorjahr 73,9 %) gesunken.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2022 in Höhe von 10,5 Mio. Euro. Insgesamt weist die Sparkasse ein bilanzielles Eigenkapital von 490,2 Mio. Euro (Vorjahr 479,6 Mio. Euro) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtsrechtliche Eigenkapitalbestandteile. So erhöhte sich der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB um 69,8 Mio. Euro auf 551,1 Mio. Euro.

Die angestrebte nachhaltige jährliche Eigenkapitalzuführung von mindestens 15 Mio. Euro wurde somit erreicht. Hinzu kommt eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt, im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2023.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) übertraf am 31. Dezember 2023 mit 15,55 % (Vorjahr: 15,81 %) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % CRR (zuzüglich SREP-Zuschlag sowie der Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer). Zum 1. Februar 2022 wurde der antizyklische Kapitalpuffer von null auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte erhöht. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für den Wohnimmobilien-sektor eingeführt. Die Quoten sind seit dem 1. Februar 2023 zu beachten. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2023 betragen 6.505,0 Mio. Euro und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 1.011,3 Mio. Euro.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 14,67 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2023 8,52 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Nach unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2028 ist eine ausreichende Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag per 31. Dezember 2023 mit 144,9 % oberhalb der aufsichtsrechtlichen Mindestquote von 100 %. Die LCR lag im Jahr 2023 durchgängig über unserem festgelegten Mindestwert von 105 %. Die strukturelle Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (NSFR) lag per 31. Dezember 2023 bei 122,3 % oberhalb der aufsichtlichen Mindestquote von 100 %. Auch die NSFR lag im Jahr 2023 durchgängig über unserem festgelegten Mindestwert von 105 %. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften und zur Liquiditätsvorsorge wurden umfangreiche Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Daneben hat die Sparkasse in der Vergangenheit an den längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO-III) der Bundesbank teilgenommen. Die Sparkasse nahm auch 2023 am elektronischen Verfahren „Mobilisation and Administration of Credit Claims (MACCs)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank. Das angestrebte Ziel einer Survival Period von mindestens einem Monat wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht unterschritten.

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2023 somit jederzeit gesichert.

2.5.3. Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Der Zinsüberschuss ist nach wie vor die bedeutendste Ertragsquelle der Sparkasse. Er erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 45,7 Mio. Euro auf 191,7 Mio. Euro und liegt ebenso deutlich über Plan (151,9). Der Zinsüberschuss resultiert zum weit überwiegenden Teil aus Konditionenbeiträgen aus dem Kundengeschäft.

Der Provisionsüberschuss erreichte eine Größenordnung von 69,1 Mio. Euro und liegt damit 3,2 Mio. Euro oberhalb des Vorjahresergebnisses (Vorjahr 65,9 Mio. Euro) und oberhalb des Plans (61,6 Mio. Euro). Mehrerträge wurden u. a. im Bauspar- und Kartengeschäft erzielt, im Versicherungsgeschäft wurde der Planwert nicht erreicht. Positiv auf den Provisionsüberschuss wirkt zusätzlich, dass der Provisionsaufwand für Vermittlungstätigkeiten Dritter im Aktiv- und Passivgeschäft deutlich unter der Planung liegt.

Der Verwaltungsaufwand liegt mit 128,7 Mio. Euro um 7,0 Mio. Euro oberhalb des Vorjahres (Vorjahr 121,7 Mio. Euro). Der Planwert von 122,2 Mio. Euro wird dabei unterschritten. Die Personalaufwendungen stiegen um 2,7 % zum Vorjahr. Die anderen Verwaltungsaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr über nahezu alle Aufwandspositionen, bewegen sich aber im Wesentlichen innerhalb der Planwerte. Lediglich die IT-Aufwendungen und die Aufwendungen im Kartengeschäft lagen über den Planwerten.

Auf dieser Basis beträgt die Cost-Income-Ratio 49,1 % (Vorjahr 57,3 %). Das strategische Unternehmensziel, besser als der Durchschnitt der SVWL-Sparkassen von 53,3 % zu sein und unter der Quote von 75,0 % zu liegen, konnte damit wie geplant erreicht werden. Gleiches gilt auch für das Betriebsergebnis vor Bewertung. Mit einem Wert von 1,24 % der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2023 liegt es deutlich oberhalb des Vorjahreswertes (0,86 %) und des Planwertes von 0,91 %. Die erzielte bilanzielle Eigenkapitalrentabilität von 12,79 % lag sowohl deutlich über dem Vorjahrswert (Vorjahr 6,52 %) als auch über der festgelegten Untergrenze für eine angemessene Eigenkapitalrentabilität von 2,50 % (gleichender 10-Jahres-Durchschnitt der Rendite von Bundeswertpapieren mit zehn Jahren Restlaufzeit zzgl. eines Risikoaufschlages von 2 %-Punkten).

Nach Verrechnung der Abschreibungen und Wertberichtigungen mit entsprechenden Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) ergibt sich ein Aufwand in Höhe von -1,2 Mio. Euro. Das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft beläuft sich auf -2,1 Mio. Euro und liegt damit besser als der Planansatz. Auch das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft (+0,5 Mio. Euro)

und das sonstige Bewertungsergebnis (+0,4 Mio. Euro) liegen besser als die Planansätze. Das Ziel eines Gesamtbewertungsergebnisses von maximal 50 % des Betriebsergebnisses vor Bewertung wird eingehalten.

Für das Geschäftsjahr 2023 war ein um 16,4 Mio. Euro gestiegener Steueraufwand in Höhe von insgesamt 38,0 Mio. Euro auszuweisen.

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	GuV-Posten	2023	2022	Veränderung	Veränderung
	Nr.	Mio. Euro			%
Zinsüberschuss	1 bis 4	191,0	137,3	53,7	39,1
Provisionsüberschuss	5 und 6	69,1	68,6	0,5	0,7
Sonstige betriebliche Erträge	8 und 20	6,2	4,5	1,7	37,8
Personalaufwand	10a	88,9	82,8	6,1	7,4
Anderer Verwaltungsaufwand	10b	45,4	40,2	5,2	12,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11, 12, 17 und 21	7,3	5,8	1,5	25,9
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	-	124,7	81,7	43,0	52,6
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	13 bis 16	1,6	18,3	-16,7	-91,3
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	18	69,8	27,0	42,8	158,5
Ergebnis vor Steuern	-	53,3	36,5	16,8	46,0
Steueraufwand	23 und 24	38,3	21,8	16,5	75,7
Jahresüberschuss	25	15,0	14,7	0,3	2,0

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2023 0,14 %.

Mit der Zinswende haben sich die Ertragsperspektiven für die Sparkasse im zinstragenden Geschäft deutlich verbessert. Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen und des intensiven Wettbewerbs ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2023 gut zufrieden. Die Prognosen wurden überwiegend übertroffen. Insgesamt beurteilt die Sparkasse die Ertragslage als zunehmend günstig.

2.6. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Zinsentwicklung und ihrer Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die wirtschaftliche Lage der Kunden der Sparkasse bewerten wir die Geschäftsentwicklung als gut zufriedenstellend. Das durchschnittliche jährliche angestrebte Bestandswachstum im Kundenkreditgeschäft von 4,0 % wurde im Jahr 2023 erreicht, wobei sich das Wachstum im zweiten Halbjahr nennenswert abschwächte. Trotz zunehmend wieder intensiverem Wettbewerb konnten gute Zuwächse auch im Einlagengeschäft erzielt werden. Die Zinswende wirkte sich insgesamt positiv auf das Betriebsergebnis aus. In Summe ist abermals eine nennenswerte Stärkung des Eigenkapitals der Sparkasse aus dem erwirtschafteten Betriebsergebnis gelungen.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit (**ökonomische Perspektive**) und einer Kapitalplanung (**normative Perspektive**) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests, und es erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung. Erstmals zum 31. März 2023 wurden damit fristgerecht die Anforderungen der am 24. Mai 2018 veröffentlichten aufsichtlichen Leitlinien an bankinterne Risikotragfähigkeitskonzepte umgesetzt.

In der **Geschäftsstrategie** werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die **Risikostrategie** umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Ziel der **Risikoinventur** ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Aktienrisiko
	Immobilienrisiken aus Fondsanlage
Beteiligungsrisiko	
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelles Risiko	

Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten wurden Indikatoren abgeleitet, die auf **quantitativen oder qualitativen Merkmalen** basieren.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **ökonomischen Perspektive** ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes. Die Sparkasse ermittelte zum 31. Dezember 2023 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 1.256,4 Mio. Euro. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 835,0 Mio. Euro wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden vierteljährlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Im Berichtszeitraum wurden keine Limite überschritten.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Die Sparkasse berücksichtigt innerhalb des Adressenrisikos zwischen dem Kunden- und dem Eigengeschäft und innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen, Spreads und Aktien risikomindernde Diversifikationseffekte.

Das auf der Grundlage des Gesamtlimits eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Limitauslastung	
		Mio. Euro	Mio. Euro	%
Adressenrisiko	Kundengeschäft	70,0	56,3	80,4
	Eigengeschäft	20,0	7,3	36,4
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko	300,0	238,8	79,6
	Spreadrisiko	95,0	34,7	36,5
	Aktienrisiko	68,0	39,0	57,4
	Immobilienrisiko aus Fondsanlagen	32,0	25,0	78,2
Beteiligungsrisiko		45,0	35,6	79,2
Liquiditätsrisiko	Refinanzierungskostenrisiko	160,0	124,8	78,0
Operationelles Risiko		45,0	35,0	77,7
Risikotragfähigkeitslimit/Gesamtrisiko		835,0	596,5	71,4

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **normativen Perspektive** ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2028. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie für ein adverses Szenario getroffen.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze.

Für den betrachteten Zeitraum von 4 Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung adverser Entwicklungen, in dem jedoch nur die harten Mindestkapitalanforderungen zwingend einzuhalten sind.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (**Validierung**).

Die Sparkasse setzt zur **Steuerung** der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swappeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Zinsrisiken gebildet.

Stresstests werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei einem unerwarteten Eintritt von Ereignissen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die turnusmäßige **Risikoberichterstattung** an den Vorstand umfasst den Gesamtrisikobericht inkl. ergänzende Informationen innerhalb des Gesamtrisikoberichts zu den wesentlichen Risikoarten. Der Bericht enthält neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (**Interne Kontrollverfahren**) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die **Risikocontrolling-Funktion**, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet sie die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Risikosteuerung wahrgenommen.

Die **Compliance-Funktion** wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Sparkasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner hat sie den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten.

Die **Interne Revision** prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter **Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen** bestehen Definitionen und Regelungen.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z. B. aus einem Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1. Adressenrisiko im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungsrisiko und Sicherheiteneinbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung des Kapitalsdienstes auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfoliüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/ Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Kreditinanspruchnahme*	
	31.12.2023 Mio. Euro	31.12.2022 Mio. Euro
Firmenkundenkredite	4.082,6	3.801,8
Privatkundenkredite	4.042,8	4.006,2
Summe Firmen- und Privatkundenkredite	8.125,4	7.808,0
darunter Weiterleitungsdarlehen	1.135,9	934,8
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	278,4	277,4
Gesamt	8.403,8	8.085,4

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse nach der internen Risikoberichterstattung
*nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven

Zum 31. Dezember 2023 wurden etwa 49,8 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 46,2 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Schwerpunkte bilden mit 20,8 % die Ausleihungen an Dienstleistungsunternehmen (einschließlich freier Berufe). Darüber hinaus entfallen 6,8 % auf das verarbeitende Gewerbe und 6,3% auf den Handel.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts, 59,2 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne Art. 4 Abs. 1 Nr. 39 CRR entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 5,0 Mio. Euro., 16,4 % des Gesamtkreditvolumens betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen zwischen 5,0 Mio. Euro und 30,0 Mio. Euro und 24,4% des Gesamtkreditvolumens betreffen Kreditengagements mit mehr als 30,0 Mio. Euro.

Die Adressenausfallrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	92,7	93,0
10 bis 15	5,9	4,6
16 bis 18	1,2	1,3
Ohne Ratingklasse	0,3	1,1

Das Länderrisiko ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2023 4,06 % des Gesamtkreditvolumens.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Verbünde bzw. Einzeladressen im Sparkassenfinanzverbund und bei öffentlichen Haushalten sowie Ertragskonzentrationen im Bereich von Wohnungsbaukrediten und sonstigen Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren.

Im Rahmen der Adressrisiken liegt eine Inter-Risikokonzentration vor. Eine Funktionsbeteiligung an einem Immobilienobjekt kann sowohl im Beteiligungsrisiko als auch im Adressrisiko schlagend werden.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Für das Kundenkreditgeschäft bestehen per 31. Dezember 2023 Einzelwertberichtigungen i. H. v. 44,7 Mio. Euro und Rückstellungen i. H. v. 4,9 Mio. Euro.

Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 16,5 Mio. Euro.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

4.2.1.2. Adressenrisiko im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es in den Eigenanlagen das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Regelmäßige Berichterstattung (Tagesrisikobericht, Monatsbericht zu Handelsgeschäften)

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 2.499,8 Mio. Euro.

Wesentliche Positionen sind dabei Schuldverschreibungen und Anleihen (799,3 Mio. Euro) sowie Wertpapierspezialfonds (487,8 Mio. Euro).

Für die Schuldverschreibungen und Anleihen im Direktbestand sowie im Spezialfonds zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating Moody's / Standard & Poor's	Aaa bis Baa1 / AAA bis BBB+	Baa2 bis Baa3 / BBB bis BBB-	Ba1 bis Ba3 / BB+ bis BB-	B1 bis C / B+ bis C	Ausfall	ungeratet
31.12.2023	1.039,7	73,2	8,8	0,0	0,0	0,0
31.12.2022	1.034,4	46,0	2,0	0,0	0,0	0,0

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen zu 99,2 % über ein Rating im Bereich des Investmentgrades von mindestens BBB-.

Das Länderrisiko ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das Anlagevolumen in Form von Wertpapieren außerhalb Deutschlands betrug am 31. Dezember 2023 409,3 Mio. Euro.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken, die zum Jahresende rund 641,3 Mio. Euro ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie die Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfallen. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Anlagen bei der öffentlichen Hand i.H.v. 271,0 Mio.

Euro zur LCR-Erfüllung und Anlagen bei sonstigen Kreditinstituten i.H.v. 602,0 Mio. Euro.

4.2.2. Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Marktpreisrisikostrategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Ausschuss Gesamtbanksteuerung hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.2.1. Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und vier Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „MPR“
- Steuerung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis einer modernen historischen Simulation der Marktzinsänderungen: Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 63 Tage (Haltedauer) wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swappeschäfte).
- Ermittlung des Zinsrisikokoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG auf Basis des BaFin-Rundschreibens 6/2019 vom 6. August 2019
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken wurden neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Die Auswirkungen eines Zinsschocks um + bzw. - 200 Basispunkte auf den Barwert der zinstragenden Geschäfte des Anlagebuchs stellen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

	Zinsänderungsrisiken	
	Barwertveränderung	
	+200 Basispunkte	-200 Basispunkte
TEUR	-164.571	204.993

Konzentrationen bestehen in folgenden Bereichen:

Hoher Anteil fest verzinsliches Kundenkreditgeschäft mit Laufzeiten größer / gleich 10 Jahre sowie hoher Anteil Kundeneinlagen im Laufzeitband 1 bis 3 Jahre.

Die Konzentrationen im Kundengeschäft werden bewusst eingegangen und durch den Zinsänderungskoeffizienten mtl. überwacht und gesteuert.

Der erneut starke Zinsanstieg im Jahr 2023 führte zu deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerten zinstragender Geschäfte, die in die Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. (Drohverlustrückstellung) eingehen. Weitere Zinsanstiege erhöhen das Risiko eines Verpflichtungsüberschusses und damit das Risiko zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen.

4.2.2.2. Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Spreadszenarien mittels der IT-Anwendung / SimCorp Dimension („SCD“) „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „MPR“
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

4.2.2.3. Aktienrisiko

Das Aktienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

In der normativen Perspektive umfasst das Aktienrisiko darüber hinaus das Risiko, dass Dividendenerträge nicht in der erwarteten Höhe erzielt werden können.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „MPR“
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Aktien werden zurzeit ausschließlich in den Spezialfonds gehalten.

4.2.2.4. Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Immobilien ergibt. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen (Renditeobjekte, Rettungserwerb) als auch indirekte Investitionen (Immobilienfonds, Beteiligungen in Immobiliengesellschaften).

In der normativen Perspektive umfasst das Immobilienrisiko darüber hinaus das Mietertragsrisiko aus eigenen, fremdgenutzten Immobilien.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „caballito“

Immobilien im Eigenbestand sowie Immobilienfonds werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar.

4.2.3. Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands SVWL für die Verbundbeteiligungen
- In der normativen Perspektive wird die Auswirkung auf aufsichtliche Quoten durch Beteiligungen berücksichtigt.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis einer Szenarioanalyse
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente zum 31. Dezember 2023:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert in Mio. Euro
Strategische Beteiligungen	104,8
Funktionsbeteiligungen	2,0
Kapitalbeteiligungen	14,9

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten und zur Diversifizierung gehalten werden.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio in folgenden Bereichen: Konzentration aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen beim SVWL.

Im Rahmen der Beteiligungen liegt eine Inter-Risikokonzentration vor. Eine Funktionsbeteiligung an einem Immobilienobjekt kann sowohl im Beteiligungsrisiko als auch im Adressrisiko schlagend werden.

Die Konzentrationen werden regelmäßig überwacht.

4.2.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrages aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „RKR“

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Die Survival Period der Sparkasse beträgt zum 31. Dezember 2023 5 Monate.

Konzentrationen bestehen beim Liquiditätsrisiko in folgenden Bereichen: Hoher Anteil von lediglich kurzfristig gebundenen Bilanzpassiva, hoher Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen sowie durch hohe Guthaben bei einigen wenigen Kunden und eine Konzentration im Laufzeitbereich von 10 Jahren. Diese Konzentrationen sind konform zum Geschäftsmodell der Sparkasse.

Um diese Konzentration zu begrenzen, wird die Liquiditätslage regelmäßig überwacht, gewürdigt und entsprechend Bericht erstattet.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2023 144,9 %; sie lag im Jahr 2023 durchgehend oberhalb der hausinternen Mindestquote von 105,0 %. Die Net Stable Funding Ratio beträgt zum 31. Dezember 2023 122,3 % und lag im Jahr 2023 ebenfalls durchgehend oberhalb der hausinternen Mindestquote von 105,0 %.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“
- systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank
- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Abbildung im Plan- und adversen Szenario
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen: Kriminelle Handlungen.

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

Die Konzentration im Bereich krimineller Handlung wird durch Sicherheitsmaßnahmen und Versicherungen begrenzt.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Mit den eingerichteten Risikosteuerungs- und -controllingprozessen können die wesentlichen Risiken frühzeitig identifiziert und gesteuert sowie relevante Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2023 bewegten sich die Risiken innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Limitanpassungen ergaben sich zum 30. Juni 2023 aufgrund von Limitverschiebungen innerhalb der Risikoklassen. Das Risikotragfähigkeitslimit (ökonomische Perspektive) war am Bilanzstichtag mit 71,4 % ausgelastet. Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden sowohl im Planszenario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen vollständig erfüllt. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen in weiteren starken Zinsanstiegen (u. a. Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3) sowie im Fall sich einer weiter eintrübenden Konjunktur.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Insofern können die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen. Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr. Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

5.1. Rahmenbedingungen

Die geopolitischen Aussichten für das Jahr 2024 sind erneut von großer Unsicherheit geprägt. Der Krieg in der Ukraine dauert an, ebenso im Nahen Osten, dazu kommen die Angriffe auf die internationale Schifffahrt im Roten Meer. In 76 Ländern, die für mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung stehen, finden im Jahr 2024 Wahlen statt. Als größte Volkswirtschaft der Welt kommt der Präsidentschaftswahl in den USA eine besondere Bedeutung zu, auch an den internationalen Kapitalmärkten.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet mit einem ähnlichen Wachstum der Weltwirtschaft wie im vergangenen Jahr. Die Organisation hat ihre Prognose für die Weltproduktion (BIP) um 0,2 %-Punkte auf 3,1 % angehoben und erwartet einen Anstieg des Welthandels um 3,3 % (2023: +0,4 %). Im Folgejahr erwartet der IWF eine BIP-Wachstumsrate von 3,2 % und eine weitere Zunahme des Welthandels um 3,6 %.

Für Deutschland fallen die Prognosen weniger gut aus. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute hatten in ihren jüngsten Prognosen von Dezember 2023 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um +0,5 % bis +0,9 % im Jahr 2024 und um 1,0 % bis 1,4 % im Jahr 2025 erwartet. Die Bundesregierung hat ihre Wachstumsprognose für das Jahr 2024 gegenüber ihrer Herbstprognose deutlich reduziert auf nunmehr 0,2 % für das laufende und 1,0 % für das kommende Jahr.

Die instabile geopolitische Lage hat nicht nur negative Auswirkungen auf die Außenwirtschaft, sondern durch die Verunsicherung der Verbraucher ebenso auf den inländischen Konsum und die langfristigen Investitionsentscheidungen von Unternehmen. Belastend wirken weiterhin die Auswirkungen der vorangegangenen geldpolitischen Straffung, die Unternehmensinvestitionen verteuern und in besonderem Maße den Immobilienmarkt stark belasten. Auch der extreme Anstieg der Verbraucherpreise in den vergangenen Jahren dürfte das Konsumverhalten zunächst noch negativ beeinflussen.

Positiv für die Konjunktur im Jahr 2024 ist zu vermerken, dass sich die Energiepreise wieder etwas normalisiert haben. Auch die Beschaffungssituation in der Industrie hat sich deutlich entspannt. Allerdings drohen hier aufgrund der verschlechterten Sicherheitslage auf dem Seeweg erneut Schwierigkeiten. Für die exportstarke deutsche Wirtschaft würde sich zudem die – beispielweise vom IWF – prognostizierte Belebung des Welthandels positiv auswirken. Im Inland dürften sich der Anstieg der Tariflöhne und im Zeitverlauf die nachlassende Inflation positiv auf den privaten Konsum auswirken.

Vor diesem Hintergrund entwickelte sich der ifo-Geschäftsklimaindex nach einer gewissen Stabilisierung im Herbst 2023 zu Jahresbeginn 2024 nur schwach. Während die Dienstleistungsunternehmen sich mehrheitlich eher positiv zu ihrer aktuellen Geschäftslage äußerten, beurteilten die Unternehmen aller anderen Sektoren sowohl ihre aktuelle Lage wie auch die Aussichten negativ. Die Erwartungen im Bausektor sind im Februar 2024 auf den niedrigsten Stand seit 1991 gesunken.

Die Auftragslage im Verarbeitenden Gewerbe zeigt ein gemischtes Bild. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, lagen die Auftragseingänge im Gesamtjahr 2023 5,9 % niedriger als im Vorjahr. Dennoch befindet sich der Auftragsbestand auf einem hohen Niveau und die Unternehmen verfügen immer noch über ein Auftragspolster von mehr als einem halben Jahr (7 Monate).

Die rückläufige Zahl der Baugenehmigungen und weitere Faktoren sprechen dafür, dass die Bauindustrie im Jahr 2024 einen weiteren Rückgang verzeichnen wird. Die großen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren einen Rückgang der realen Bauinvestitionen um -0,6 % bis -2,5 %. Die Aussichten in den einzelnen Baubereichen fallen dabei recht unterschiedlich aus. Während es beim Wohnungsbau erste Anzeichen für ein Erreichen der Talsohle gibt, bleibt die Lage im Bereich der Gewerbe- und insbesondere der Büroimmobilien schwierig.

Die Verbraucher schauen zu Jahresbeginn skeptisch in die Zukunft. Das GfK-Konsumklima, das kurzzeitig zum Jahresende 2023 eine leichte Erholung verzeichnete, ist erneut gesunken, und zwar um 4,3 Punkte auf -29,7. Laut der GfK-Umfrage in der ersten Januarhälfte sind die Verbraucher sowohl pessimistischer hinsichtlich der Entwicklung ihrer Einkommenssituation als auch in Bezug auf die allgemeine Konjunkturlage. Infolgedessen neigen sie vermehrt dazu, zu sparen, und zögern bei größeren Anschaffungen.

Die schwierige Konjunkturlage schlägt sich bislang lediglich teilweise in einer steigenden Arbeitslosigkeit bzw. einer rückläufigen Nachfrage nach Arbeitskräften nieder. Auch im Jahr 2024 dürfte der deutsche Arbeitsmarkt vergleichsweise stabil bleiben. Für das Gesamtjahr 2024 erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute mehrheitlich einen leichten Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,8 % bis 5,9 % und eine weitere Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen auf über 46 Millionen (+0,1 % bis +0,2 %).

Nach den außergewöhnlichen Anstiegen der Inflationsrate in Deutschland in 2022 (+6,9 %) und 2023 (+5,9 %) lassen die aktuellen Daten zur Preisentwicklung erwarten, dass der Höhepunkt der Inflation überschritten ist. Den Prognosen der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge wird der Anstieg der Verbraucherpreise in Deutschland 2024 mit +2,2 % bis +3,0 % nur etwa halb so hoch ausfallen wie im Vorjahr und im Folgejahr mit +1,8 % bis +2,3 % wieder weitgehend der 2 %-EZB-Zielmarke entsprechen.

Der Anstieg der Unternehmensinsolvenzen wird sich im laufenden Jahr voraussichtlich weiter fortsetzen. Der IWH-Insolvenztrend blieb zu Jahresbeginn auf hohem Niveau: 40 % über dem Wert vor einem Jahr und 20 % über dem Wert der Vor-Corona-Jahre 2016 bis 2019. Neben dem schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld dürften die Staatshilfen während der Corona-Pandemie dafür ursächlich sein, die zunächst viele Insolvenzen verhindert hatten. Nachdem der Insolvenztrend im Baugewerbe bereits im vergangenen Jahr klar aufwärtsgerichtet war und die Entwicklung der Baugenehmigungen als Konjunkturindikator auf eine weitere Verschlechterung der Baukonjunktur hinweist, ist ein weiterer Anstieg in diesem Wirtschaftsbereich wahrscheinlich.

Auch zu Jahresbeginn 2024 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Risiken bestehen insbesondere bzgl. des weiteren Verlaufs des Krieges in der Ukraine und im Nahen Osten und dem Ausgang wichtiger Wahlen in diesem Jahr. Zudem ist es noch ungewiss, ob die Inflation wirklich nachhaltig auf ein stabilitätskonformes Niveau sinkt und im Zuge dessen, die Frage, wann die EZB die erneute geldpolitische Wende vollziehen wird. Der künftige Zinsverlauf ist wiederum ein wichtiger Faktor für die weitere Entwicklung am Immobilienmarkt. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen. Der Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft hat sich unverändert ausgeweitet, die Lieferketten sind weiterhin fragil und die Zukunft insbesondere energieintensiver Industrien in Deutschland ist vor dem Hintergrund der Klimakrise ungewiss.

Nachdem die Notenbanken in 2023 weltweit zunächst ihren restriktiven Kurs fortgeführt hatten und in den vergangenen Monaten das Leitzinsniveau stabil gehalten haben, deuten sich nunmehr erste Tendenzen für Zinssenkungen der Zentralbanken im Jahr 2024 an.

Im bisherigen Jahr 2024 haben sich die Zinsen am Geldmarkt wenig verändert. Am Kapitalmarkt war bei den zehnjährigen Bundesanleihen ein leichter Anstieg der Renditen festzustellen. Die Renditen der 10-jährigen Bundesanleihen lagen zum Jahresbeginn bei 2,10% und bis Mitte März 2023 bei circa 2,3%.

Die Deutsche Bundesbank geht davon aus, dass sich der Anstieg der Margen im Einlagen- und Kreditgeschäft der deutschen Kreditinstitute so nicht fortsetzen wird. Es ist demnach zu erwarten, dass der zunehmende Wettbewerb im Einlagengeschäft, das schwache Kreditneugeschäft sowie eine Zunahme von Kreditausfällen die Ertragslage der nächsten Jahre belasten werden. Darüber hinaus geht die Bundesbank von steigenden Verwaltungsaufwendungen durch notwendige Investitionen (u. a. zur Verhinderung von Cyberkriminalität und zur verstärkten Digitalisierung) aus.

Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkassen wird im laufenden Jahr aufgrund der Erwartung sinkender Marktzinsen mit leicht rückläufigen Zinsüberschüssen gerechnet. Gleichzeitig werden die Verwaltungsaufwendungen durch das Inkrafttreten des letzten Tarifabschlusses sowie der weiterhin hohen Inflation erneut ansteigen, wenn auch nicht so stark wie im Jahr 2023. Die Kreditnachfrage wird voraussichtlich weiter verhalten ausfallen, während auf der Einlagen- und Investitionsseite weitere Umschichtungen von den Sichteinlagen hin zu Termingeldern und Eigenemissionen zu erwarten sind.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Vor dem Hintergrund der angespannten wirtschaftlichen Gesamtsituation kann es zu einem Anstieg der Risikovorsorge im Kreditgeschäft kommen.

Laut dem regionalen „Konjunkturbarometer Westmünsterland“, das auf Daten der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen beruht, zeichnet sich zum Jahresbeginn 2024 eine schwache konjunkturelle Erholung ab. Das Konjunkturbarometer liegt mit 99 Punkten höher als bei der letzten Umfrage im Herbst (84 Punkte), allerdings noch unter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre (115 Punkte). Zukunftssorgen und Unsicherheiten lasten allerdings auch in diesem Jahr noch schwer auf der Wirtschaft. Lediglich 12 % der Unternehmen rechnen damit, dass sich die Konjunktur in den nächsten Monaten merklich bessert. Größte Sorge ist wie schon im Herbst die sinkende Nachfrage im Inland und auch das Auslandsgeschäft schwächelt weiter.

5.2. Geschäftsentwicklung

Wir rechnen für 2024 unter Berücksichtigung der zuvor beschriebenen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit einem Bestandszuwachs im Kreditgeschäft von 2,5 %. Das Wachstum soll insbesondere aus der Vergabe von langfristigen Darlehen an unsere Privat- und Firmenkunden resultieren. Das im Rahmen unserer turnusmäßig überprüften und aktualisierten Geschäftsstrategie angepasste strategische Ziel eines durchschnittlichen jährlichen Wachstums im Kundenkreditgeschäft von 2,0 % bis 4,0 % würde damit weiterhin erreicht. Wir sehen Chancen in einer Aufhellung der konjunkturellen Stimmungslage und durch eine noch stärkere Marktbearbeitung über persönliche und digitale Beratung im Bereich gewerblicher Finanzierungen und im Baufinanzierungsgeschäft. Gleichwohl bestehen weiterhin Unsicherheiten aus der schwierigen Konjunkturlage und der restriktiven Geldpolitik der europäischen Zentralbank. Der Anteil der bilanziellen Forderungen an Kunden an der Bilanzsumme wird weiterhin den bedeutendsten Bereich der Sparkasse im zinstragenden Geschäft darstellen.

Wir erwarten für 2024 ein Wachstum der Kundengeldanlagen (inklusive Wertpapieren) von 285,0 Mio. Euro. Dabei streben wir in einem weiterhin starken Wettbewerb einen Anstieg der bilanziellen Kundeneinlagen in Höhe von 1,8 % an. Im Wertpapiergeschäft erwarten wir mit Blick auf Anlagealternativen im Einlagengeschäft einen Kaufüberhang in Höhe von 140 Mio. Euro. Wir möchten unsere Kunden auch nach dem Zinsanstieg dahingehend beraten, ihre uns anvertrauten Kundengelder in die an ihren Bedürfnissen ausgerichteten, passenden Anlageformen und Produkte anzulegen.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir im Wesentlichen aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft einen Anstieg um etwa 1,35 %.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir nach einem durch die Zinswende bedingten sehr starken Wachstum in 2023 in 2024 von einem rückläufigen Absatz im Bauspargeschäft aus. Im Versicherungsgeschäft erwarten wir gegenüber dem Vorjahr ein Wachstum in den Erträgen. Das Wertpapier- und Versicherungsgeschäft soll ergänzend zum Kundeneinlagengeschäft weiter intensiviert werden und auch zukünftig einen hohen Stellenwert einnehmen.

5.3. Finanzlage

Nach unseren Planungen wird die Liquidity Coverage Ratio (LCR) als auch die Net Stable Funding Ratio (NSFR) in 2024 durchgängig über dem aufsichtsrechtlich festgelegten Mindestwert von 100 % als auch über dem in der Liquiditätsstrategie festgelegten Mindestwert von 105 % liegen und damit das strategische Ziel erreichen. Die Survival Period wird nach den Planungen die gesetzte Untergrenze von einem Monat nicht unterschreiten.

5.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis der Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund einer erwarteten moderat sinkenden Zinsstrukturkurve mit leicht sinkenden Konditionenbeiträgen aus dem Kundengeschäft. Insgesamt erwarten wir für 2024 einen in etwa gleichbleibenden Zinsüberschuss. Chancen bestehen bei einem weiteren Zinsanstieg insbesondere in längeren Laufzeiten. Eine Verflachung der Zinsstrukturkurve und / oder ein Rückgang des Zinsniveaus hätte dagegen schmälernde Auswirkungen auf den Zinsüberschuss der Sparkasse.

Gleiches gilt für den Provisionsüberschuss. Wir rechnen nach dem starken Absatz im Geschäftsfeld Bausparen im Geschäftsjahr 2023 mit einem geringeren Ertrag für 2024. Dieser wird durch die gestiegenen Erträge aus dem Versicherungs-, Karten- und Wertpapiergeschäft ausgeglichen.

Die Verwaltungsaufwendungen werden nach unseren Planungen im Jahr 2024 um rund 3,7 % steigen. Hierbei steigt der Sachaufwand geringfügig um 1,9 %. Hierbei wird ein Mehr durch investive Maßnahmen und durch Dienstleistungen Dritter im Kartengeschäft verursacht. Im Bereich der Personalkosten erwarten wir aufgrund von Tarifsteigerungen eine Erhöhung um 5,0 %. Chancen erwarten wir durch weitere Prozessverbesserungen auch mit IT-technischer Unterstützung. Die Cost-Income-Ratio beträgt nach diesen Planungen 51,1 % und wird damit voraussichtlich wie angestrebt besser als der SVWL-Durchschnitt sein und auch unter der Quote von 75 % liegen. Mit einem geplanten Wert von 10,74 % liegt die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität gleichfalls besser als der angestrebte Zielwert (2,61 %). Auf Basis des Sparkassen-Betriebsvergleichs haben wir unter den vorgestellten Annahmen für das Jahr 2024 ein Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 1,15 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 11,2 Mrd. Euro prognostiziert.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen und geopolitischen Entwicklungen auch für das Jahr 2024 nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft rechnen wir bei einer weiterhin risikoneutralen Kreditgeschäftspolitik mit einem Bewertungsaufwand von - 10,1 Mio. Euro. Aus den Eigenanlagen rechnen wir unter Berücksichtigung unserer langfristigen angelegten Buy-and-Hold-Strategie und erwartet moderat sinkenden Zinsen insgesamt mit einem Bewertungsaufwand von - 1,0 Mio. Euro. Das in der Geschäftsstrategie festgelegte Ziel eines Gesamtbewertungsergebnisses von maximal 50 % des zum Jahresende erwarteten Betriebsergebnisses vor Bewertung wird danach eingehalten. Mit Blick auf die in den Rahmenbedingungen beschriebene hohe Unsicherheit bezüglich der weiteren Auswirkungen der weltweiten geopolitischen Konflikte und der Wahlen in den USA auf die konjunkturelle Entwicklung und die Kapitalmärkte können negative Abweichungen von diesen Planungen in der Kreditrisikovorsorge und bei der Bewertung unserer Wertpapieranlagen nicht ausgeschlossen werden.

Wir erwarten die angestrebte Stärkung des Eigenkapitals von mindestens 15,0 Mio. Euro auch in 2024 erreichen zu können.

5.5. Gesamtaussage

Trotz herausfordernder geopolitischer und konjunktureller Rahmenbedingungen wird mit weiterem, wenn auch gegenüber dem Vorjahr leicht geringerem Wachstum im Kredit- und Einlagengeschäft geplant. Bei erwarteter positiveren Effekten aus der Zinswende im Eigenanlagen- und Kreditgeschäft, rückläufigen Konditionenbeiträgen im Einlagengeschäft sowie inflations- und tarifbedingt erhöhten Kosten wird ein Betriebsergebnis auf dem Niveau des Jahres 2023 angestrebt. Unter Berücksichtigung von Risikoaufschlägen aus den Unsicherheiten des momentanen wirtschaftlichen Umfeldes erwarten wir insgesamt einen steigenden Bewertungsaufwand. Wir erwarten, die Zielgrößen für unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren auch in 2024 erreichen zu können. Wir gehen davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind. Auswirkungen auf die Chancen und Risiken für die finanziellen Leistungsindikatoren können sich aus der Entwicklung der geopolitischen Krisen ergeben. Unsicherheiten bestehen zudem weiter hinsichtlich der Inflation- und Zinsentwicklung. Im Dezember 2023 haben sich die Verwaltungsräte der Kreissparkasse Steinfurt und der Sparkasse Westmünsterland verständigt, gemeinsam einen mittelfristigen Blick auf die Herausforderungen für beide Sparkassen zu werfen. Als Entscheidungsgrundlage für erweiterte Formen der Zusammenarbeit bis hin zur Fusion sind sorgfältige Voruntersuchungen hinsichtlich des künftigen Leistungsangebotes und Mehrwerten für Kunden, Wirtschaft, Träger, Mitarbeitende und damit für die gesamte Region erforderlich. Die Beratungen sollen im Sommer 2024 mit der Präsentation der Arbeitsergebnisse im Verwaltungsrat abgeschlossen sein.

Der Verwaltungsrat hat die ihm nach dem Sparkassenrecht obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Die Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und alle wesentlichen Vorgänge im Geschäftsablauf wurden eingehend erörtert. In regelmäßigen Sitzungen hat der Vorstand über die geschäftliche Entwicklung, insbesondere auch mit Blick auf die Zinswende und den Ukraine-Konflikt, und die Führung der Geschäfte unterrichtet.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe, Münster, hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Jahr 2023 beendet und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Damit testiert die Prüfungsstelle, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Sie bestätigt, dass der Lagebericht gemäß § 289 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Geschäftslage vermittelt, eine dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entsprechende Analyse von Geschäftsverlauf und -lage enthält sowie die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken beurteilt und erläutert.

In seiner heutigen Sitzung hat der Verwaltungsrat von dem Prüfungsbericht Kenntnis genommen. Gemäß § 15 Abs. 2 Buchstabe d) SpkG hat der Verwaltungsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss festgestellt und den Lagebericht gebilligt.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit und spricht ihnen seine Anerkennung aus.

Ahaus und Dülmen, 11. Juni 2024

Das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrates



Dr. Christian Schulze Pellengahr
Landrat

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

der Sparkasse Westmünsterland
Land Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk Münster

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023

	EUR	EUR	EUR	31.12.2022 TEUR ¹⁾	31.12.2022 TEUR ²⁾
1. Barreserve					
a) Kassenbestand		42.598.175,70		43.214	39.691
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		79.927.176,35		66.221	60.671
			122.525.352,05	109.436	100.362
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0	0
b) Wechsel		0,00		0	0
			0,00	0	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) Hypothekendarlehen		0,00		0	0
b) Kommunalkredite		1.321.856.529,39		1.016.685	967.593
c) andere Forderungen		69.970.550,00		112.429	112.429
			1.391.827.079,39	1.129.114	1.080.022
darunter:					
täglich fällig	0,00 EUR			(0)	(0)
gegen Beleihung von Wertpapieren	0,00 EUR			(0)	(0)
4. Forderungen an Kunden					
a) Hypothekendarlehen		2.910.243.562,20		2.947.052	2.804.824
b) Kommunalkredite		342.162.183,12		349.423	336.378
c) andere Forderungen		4.796.362.796,03		4.441.398	4.315.931
			8.048.768.541,35	7.737.873	7.457.133
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren	65.812,91 EUR			(79)	(79)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0	0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)	(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0	0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)	(0)
			0,00	0	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		257.454.482,47		231.045	222.457
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	257.454.482,47 EUR			(231.045)	(222.457)
bb) von anderen Emittenten		545.728.443,42		717.154	686.548
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	399.707.240,01 EUR		803.182.925,89	948.200	909.005
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	(510.622)	(493.777)
Nennbetrag	0,00 EUR			0	0
			803.182.925,89	(0)	(0)
				948.200	909.005
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere					
6a. Handelsbestand					
				533.429.489,75	475.700
				0,00	460.768
7. Beteiligungen					
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00 EUR			0	0
an Finanzdienstleistungsinstituten	1.834.758,20 EUR			(1.835)	(1.835)
an Wertpapierinstituten	195.955,00 EUR			(0)	(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen					
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00 EUR			10.855	10.855
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)	(0)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(0)	(0)
9. Treuhandvermögen					
darunter:					
Treuhandkredite	36.386.762,14 EUR			36.386.762,14	42.598
					40.984
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch					
				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0	0
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		110.755,00		162	162
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0	0
d) Geleistete Anzahlungen		0,00		0	0
			110.755,00	162	162
12. Sachanlagen					
				30.400.554,22	28.964
13. Sonstige Vermögensgegenstände					
				14.746.540,85	23.522
14. Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		3.129.097,46		3.818	3.817
b) andere		519.022,62		639	538
			3.648.120,08	4.457	4.355
Summe der Aktiva			11.106.809.932,61	10.606.757	10.200.329

1) fusionierte Sparkasse
2) aufnehmende Sparkasse

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2022 TEUR ¹⁾	31.12.2022 TEUR ²⁾
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		161.504.186,97		130.770	130.770
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0	0
c) andere Verbindlichkeiten		1.543.212.927,16		1.498.876	1.477.945
			1.704.717.114,13	1.629.646	1.608.715
darunter:					
täglich fällig	76.900.617,74 EUR			(1.240)	(1.240)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		153.027.930,81		122.674	122.674
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0	0
c) Spareinlagen					
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		855.712.729,09		1.371.471	1.250.722
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		174.819.594,38		174.453	171.735
		1.030.532.323,47		1.545.925	1.422.458
d) andere Verbindlichkeiten		6.990.257.147,94		6.166.489	5.940.304
			8.173.817.402,22	7.835.088	7.485.436
darunter:					
täglich fällig	5.636.546.713,46 EUR			(5.976.609)	(5.752.770)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen					
aa) Hypothekenspfandbriefe		0,00		0	0
ab) öffentliche Pfandbriefe		0,00		0	0
ac) sonstige Schuldverschreibungen		0,00		0	0
		0,00		0	0
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten		0,00		0	0
darunter:					
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)	(0)
3a. Handelsbestand			0,00	0	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			36.386.762,14	42.598	40.984
darunter: Treuhandkredite	36.386.762,14 EUR			(42.598)	(40.984)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			6.001.365,59	3.374	3.027
6. Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		424.815,71		471	467
b) andere		231,60		0	0
			425.047,31	471	467
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		79.679.771,00		76.468	70.486
b) Steuerrückstellungen		22.123.512,14		10.623	10.623
c) andere Rückstellungen		37.354.990,68		42.638	40.139
			139.158.273,82	129.729	121.248
8. (weggefallen)					
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			5.012.096,99	5.012	0
10. Genussrechtskapital			0,00	0	0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)	(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			551.114.000,00	481.285	477.255
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0	0
b) Kapitalrücklage		0,00		0	0
c) Gewinnrücklagen					
ca) Sicherheitsrücklage		475.151.398,45		463.880	448.527
cb) andere Rücklagen		0,00		1.000	0
		475.151.398,45		464.880	448.527
d) Bilanzgewinn		15.026.471,96		14.672	14.670
			490.177.870,41	479.553	463.197
Summe der Passiva			11.106.809.932,61	10.606.757	10.200.329
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		232.416.737,05		201.440	198.600
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0	0
			232.416.737,05	201.440	198.600
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0	0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0	0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		543.875.740,96		671.859	650.523
			543.875.740,96	671.859	650.523

1) fusionierte Sparkasse

2) aufnehmende Sparkasse

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	EUR	EUR	EUR	2022 TEUR ¹⁾	2022 TEUR ²⁾
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	243.533.134,96			142.533	136.446
darunter:					
abgesetzte negative Zinsen	758,00 EUR			(1.270)	(1.269)
aus der Abzinsung der Rückstellungen	553.652,24 EUR			(28)	(27)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	9.061.699,40			4.857	4.083
		252.594.834,36		147.390	140.530
		77.459.874,33		25.022	24.160
2. Zinsaufwendungen					
darunter:					
abgesetzte positive Zinsen	352.290,84 EUR			(6.109)	(6.022)
aus der Aufzinsung der Rückstellungen	1.502.097,96 EUR			(2.322)	(2.143)
			175.134.960,03	122.369	116.370
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		10.878.082,61		10.369	9.253
b) Beteiligungen		2.879.541,75		1.489	1.429
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		591.712,14		936	936
			14.349.336,50	12.793	11.618
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			1.475.690,05	2.165	2.165
5. Provisionserträge		74.080.132,21		74.803	71.576
6. Provisionsaufwendungen		4.960.205,66		6.160	5.990
			69.119.926,55	68.644	65.587
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			6.234.008,73	4.536	4.254
9. (weggefallen)					
			266.313.921,86	210.506	199.993
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter	65.089.549,44			62.780	58.962
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	23.805.692,36			19.972	18.843
darunter: für Altersversorgung	11.330.401,84 EUR			(7.660)	(7.287)
		88.895.241,80		82.752	77.805
b) andere Verwaltungsaufwendungen		45.439.328,21		40.220	37.834
			134.334.570,01	122.972	115.639
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			3.688.353,55	3.419	3.185
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			3.530.093,82	2.306	2.150
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		1.264.218,96		14.115	5.667
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0	0
			1.264.218,96	14.115	5.667
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		293.564,40		4.176	4.091
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0	0
			293.564,40	4.176	4.091
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			97.422,15	85	82
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			69.829.000,00	26.965	32.635
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			53.276.698,97	36.469	36.545
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0	0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0	0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		38.039.641,17		21.589	21.693
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		210.585,84		207	181
			38.250.227,01	21.797	21.875
25. Jahresüberschuss			15.026.471,96	14.672	14.670
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0	0
			15.026.471,96	14.672	14.670
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0	0
b) aus anderen Rücklagen		1.000.000,00		0	0
			1.000.000,00	0	0
			16.026.471,96	14.672	14.670
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die Sicherheitsrücklage		1.000.000,00		0	0
b) in andere Rücklagen		0,00		0	0
			1.000.000,00	0	0
29. Bilanzgewinn			15.026.471,96	14.672	14.670

- 1) fusionierte Sparkasse
2) aufnehmende Sparkasse

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

Gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 22. Juni 2023 zwischen der Stadt Haltern am See und dem Sparkassenzweckverband Westmünsterland wurden die Stadtparkasse Haltern am See und die Sparkasse Westmünsterland (aufnehmendes Institut) mit Wirkung vom 31. August 2023 (anstaltsrechtlicher Vereinigungstichtag) rückwirkend zum 1. Januar 2023 (vermögensrechtlicher Verschmelzungstichtag) gemäß § 27 Abs. 1 SpkG vereinigt. Die vereinigte Sparkasse führt die Bezeichnung Sparkasse Westmünsterland und hat ihren Sitz in Ahaus und Dülmen.

In der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und in der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 werden sowohl die zusammengefassten Vorjahreswerte der vereinigten Sparkassen, unter 1) fusionierte Sparkasse Westmünsterland, als auch die Vorjahreswerte allein der Sparkasse Westmünsterland (ohne die der ehemaligen Stadtparkasse Haltern am See), unter 2) Sparkasse Westmünsterland, dargestellt. Die Vorjahreswerte im Anhang werden ebenfalls auf zusammengefasster Basis und zusätzlich in Klammern allein für die Sparkasse Westmünsterland dargestellt.

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen werden als Forderung bzw. Verbindlichkeit gesondert vom Grundgeschäft ausgewiesen.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir für Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen Pauschalwertberichtigungen nach dem sog. Bewertungsvereinfachungsverfahren des IDW RS BFA 7 gebildet. Dabei haben wir mit der in der internen Risikosteuerung eingesetzten Anwendung CreditPortfolioView für das vorgenannte Kreditportfolio den erwarteten Verlust für einen 12-Monatszeitraum ohne Anrechnung einer Bonitätsprämie berechnet. Grundlage dieser Berechnung waren insbesondere die mit unseren Ratingverfahren auf Grundlage der Vergangenheit ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer für einen 12-Monatszeitraum und die im Rahmen der Kreditprozesse bewerteten Sicherheiten. Adressen, die im Rahmen der internen Risikosteuerung im Hinblick auf einen Ausfall als risikolos betrachtet werden, wurden auch für die handelsbilanzielle Betrachtung ausgeschlossen. Die im Rahmen der Berechnung der Pauschalwertberichtigung verwendeten Parameter spiegeln nach unserer Einschätzung die Risikosituation zum Abschlussstichtag ausreichend wider.

Wir haben als Voraussetzung für die Anwendung der Bewertungsvereinfachung im Rahmen der Kreditvergabepraxis sichergestellt, dass die Konditionenvereinbarung bei Kreditausreichung unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Bonitätsprämie erfolgt, deren Höhe sich an dem erwarteten Verlust über die Restlaufzeit orientiert. Diese Ausgeglichenheitsannahme haben wir zum Bilanzstichtag überprüft. Dabei haben wir auch im Rahmen eines Stichtagsvergleichs die Entwicklung des mit CreditPortfolioView für die Restlaufzeit berechneten erwarteten Verlusts des Portfolios (sog. Lifetime Expected Loss) analysiert. Die Grundlagen der Berechnungen entsprechen im Wesentlichen der Ermittlung des erwarteten Verlusts für einen 12-Monatszeitraum. Danach kann die Ausgeglichenheit weiter angenommen werden.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigungen erfolgt als Risikovorsorge zu den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4). Die für Eventualverbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ermittelten Pauschalwertberichtigungen werden an den Unterstrichpositionen abgesetzt und als Risikovorsorge/pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesen. Für widerrufliche Kreditzusagen erfolgt allein der Ausweis als Risikovorsorge/pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c).

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden nur dann auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Für die dem Anlagevermögen zugeordneten Anteile am Spezialfonds HI-WML Master-Fonds erfolgte die Ermittlung des Bewertungskurses im Rahmen einer Durchschau auf die im Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände. Für Schuldverschreibungen innerhalb des Fonds haben wir – einwandfreie Bonität vorausgesetzt – für die Ermittlung des Bewertungskurses den zum Stichtagskurs in EUR umgerechneten Nominalwert bzw. Rückzahlungswert herangezogen, sofern sich nicht aus den vertraglichen Vereinbarungen etwas anderes ergibt. Zur Beurteilung der Bonität nutzen wir die Ratings der drei Ratingagenturen Moody's, Fitch und Standard & Poors. Für Aktien innerhalb des Spezialfonds wird der langfristig erzielbare Wert anhand eines vereinfachten Ertragswertverfahrens basierend auf den Earnings per Share (EPS) ermittelt. Sodann kommen mehrere konzeptspezifische Obergrenzen zur Anwendung. Andere Vermögensgegenstände innerhalb des Fonds wurden zu Marktwerten berücksichtigt.

Für Anteile an den übrigen Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in § 2 Abs. 23 WpHG für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu ausschließlich nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System SimCorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der Wertpapierleihe verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear und teilweise degressiv abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die für das Gebäude geltende Nutzungsdauer zugrunde gelegt.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden entsprechend dem tatsächlichen Werteverzehr linear bzw. degressiv abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wurde dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Verbindlichkeiten aus den noch laufenden sogenannten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems (GLRG III) zeichnen sich dadurch aus, dass sämtliche Zinserträge und -aufwendungen trotz der grundsätzlich dreijährigen Laufzeit erst zum Zeitpunkt der Rückzahlung abgerechnet werden. Sämtliche Zinsaufwendungen und Zinserträge haben wir saldiert. Hieraus ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Verpflichtungsüberhang, den wir analog zur Hauptverbindlichkeit im Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen haben.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Erfahrungswerten geschätzt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % (Vorjahr 2,0 %) sowie Rentensteigerungen von 2,5 % (Vorjahr 2,0 %) unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2023 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,83 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen wurden für die feststehenden Tarifanpassungen ab dem 1. März 2024 Lohn- und Gehaltssteigerungen von 10 % und ab dem 1. Januar 2025 künftige jährliche Anpassungen von 2,5 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu fünf Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate (Zinsswaps) im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Zinsrisiken gebildet. Die Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB erfolgen in einem separaten Abschnitt des Anhangs.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs noch in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist

unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen.

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten und Devisentermingeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Übrigen wurden die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam berücksichtigt und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden erfolgswirksam vereinnahmt und analog ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich der Eventualverbindlichkeiten) beträgt 32.767 TEUR bzw. 39.171 TEUR.

Aus der Währungsumrechnung ergeben sich einschließlich realisierter Erträge bzw. Aufwendungen Sonstige betriebliche Erträge von 227 TEUR (Vorjahr: 120 TEUR) und Sonstige betriebliche Aufwendungen von 15 TEUR (Vorjahr: 4 TEUR).

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	267.641	153.069 (152.538)
Nachrangige Forderungen	2.000	2.000 (--)

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Forderungen setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2023 TEUR
bis drei Monate	20.000
mehr als drei Monate bis ein Jahr	40.000
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	10.000
mehr als fünf Jahre	2.000

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	80.281	30.381 (30.381)

Die unter diesem Posten ausgewiesenen Forderungen setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2023 TEUR
bis drei Monate	324.986
mehr als drei Monate bis ein Jahr	618.909
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.318.276
mehr als fünf Jahre	4.600.752

Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	181.111
---------------------------------------	---------

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Beträge, die bis zum 31.12 (Folgejahr) fällig werden	150.561	252.273 (252.273)

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2023 TEUR
Börsennotiert	745.947
nicht börsennotiert	57.236

Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Buchwert (ohne anteilige Zinsen)	567.065	759.202
beizulegender Wert	541.251	711.010 (711.010)

Bei den wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren handelt es sich überwiegend um Emissionen von Bundesländern und Kreditinstituten, bei denen die niedrigeren beizulegenden Werte ausschließlich auf zinsbedingte Wertminderungen zurückzuführen sind und bei denen Dauerbesitzabsicht bis zur Endfälligkeit besteht.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds (in Mio. EUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüttungen in 2023	Tägliche Rück- gabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
HI-WML Master-Fonds	359,2	343,2	-16,0	5,5	Ja	Ja

Die Anteile des HI-WML Master-Fonds sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Eine Abschreibung auf den niedrigeren Marktwert ist nicht erforderlich, weil die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Zweck der Anlage im HI-WML Master-Fonds ist die Erzielung angemessener Erträge bei gleichzeitiger handelsbilanzieller Robustheit durch die Zuordnung der Anteile zum Anlagevermögen und eine breite Diversifikation der Anlagen. Der Fonds investiert mittelbar über den Erwerb von Zielfonds in festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating im Investmentgradebereich, in Aktien und einen optionsbasierten Portfoliobaustein. Letzterer ermöglicht es, durch die Vereinnahmung von Volatilitätsprämien von den Schwankungen der Aktienmärkte zu profitieren.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2023 TEUR
Börsennotiert	0
nicht börsennotiert	56.019

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	5,55	1.174,4 (31.12.2022)	0,0 (31.12.2022)
Deutsche Sparkassen- Leasing AG & Co. KG	Bad Homburg vor der Höhe	0,41	1.004,8* (30.09.2022)	302,0* (30.09.2022)

* gemäß Konzernjahresabschluss

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt.

Gegenüber dem folgenden verbundenen Unternehmen besteht aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages eine Verpflichtung zur Verlustübernahme:

Firma	Sitz	Rechtsform
S-Immobilien GmbH Sparkassen-Immobilienvermittlungs- und -entwicklungsgesellschaft der Sparkasse Westmünsterland	Coesfeld	GmbH

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2023 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	18.440
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.483

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2023 TEUR
Provisionsansprüche an Verbundpartner	7.959

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	3.112	3.815 (3.815)
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	17	3 (2)

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	1.255	831 (831)

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2023 TEUR
bis drei Monate	33.552
mehr als drei Monate bis ein Jahr	253.915
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	581.136
mehr als fünf Jahre	750.059

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 1.535.486 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.805	4.018 (4.018)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	555	603 (603)

Die unter Posten a), b) und d) ausgewiesenen nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2023 TEUR
bis drei Monate	594.184
mehr als drei Monate bis ein Jahr	664.834
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	180.138
mehr als fünf Jahre	62.137

Der Unterposten c) cb) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2023 TEUR
bis drei Monate	102
mehr als drei Monate bis ein Jahr	170.258
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.183
mehr als fünf Jahre	3.277

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich in voller Höhe um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	377	407 (407)
Unterschiedsbetrag zwischen dem Nominalbetrag und dem Erfüllungsbetrag aus begebenen Hypotheken-Namenspfandbriefen	23	37 (37)

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2023 849 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Passiva 9 – Nachrangige Verbindlichkeiten

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Betrag TEUR	Währung	Zinssatz %	fällig am	Rückzahlungsverpflichtung
5.000	EUR	2,53	26.11.2034	nein

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 126 TEUR angefallen.

Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Sie sind für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich**Eventualverbindlichkeiten**

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, haben wir eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die gebildete Risikovorsorge ist vom Gesamtbetrag der unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt worden.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**Gewinn- und Verlustrechnung 3 – Laufende Erträge**

In diesem Posten sind laufende Fondserträge des Wertpapier-Spezialfonds in Höhe von 5.531 TEUR enthalten.

E. SONSTIGE ANGABEN

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,8 % und eines Gewerbesteuersatzes von 15,2 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen	Erläuterung der Differenz
Aktive latente Steuern	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven, unterschiedliche Bewertung der Pauschalwertberichtigungen in der Steuer- und Handelsbilanz
Beteiligungen	Steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellungen	unterschiedliche Parameter bzw. steuerrechtlich nicht ansetzbar
Passive latente Steuern	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen
Sachanlagen	Steuerliche Sonderabschreibungen

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steuer- aufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Veränderung des Fonds für allgemeine Bankrisiken, unterschiedliche Parameter bei den Rückstellungs- ermittlungen sowie steuerlich nicht berücksichtigungsfähige Zuführungen zu den Pauschalwertberichtigungen zu- rückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungsrisiken Zinsswaps als Deckungsgeschäfte abgeschlossen.

Darüber hinaus werden Devisentermingeschäfte mit Kunden zur Deckung deren Bedarfs abgeschlossen. Zu den Devisentermingeschäften werden unverzüglich währungsgleiche, fristen- und betragskongruente Gegengeschäfte abgeschlossen, so dass hieraus keine offenen Positionen in nennenswertem Umfang entstehen. Im Berichtszeitraum wurden keine Handelsbuchgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten getätigt.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente.

	beizulegende Zeitwerte in Mio. EUR				Buchwerte in Mio. EUR	Rückstellung (P7)
	Marktpreis		Preis nach Bewertungs- methode		Optionsprämie/ Variation-Margin/ up-front-payment	
	negativ	positiv	negativ	positiv		
Zins-/zinsindexbezogene Geschäfte						
Zinsswaps (einschließlich Forwardswaps)	0,0	0,0	16,6	115,1	---	---
davon: Deckungsgeschäfte	0,0	0,0	16,6	115,1	---	--
Währungsbezogene Geschäfte						
Devisentermingeschäfte	0,0	0,0	0,5	0,5	---	---
davon: Deckungsgeschäfte	0,0	0,0	0,5	0,0	---	---

	Nominalbeträge in Mio. EUR			
	nach Restlaufzeiten			insgesamt
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Zins-/zinsindexbezogene Geschäfte				
Zinsswaps (einschließlich Forwardswaps)	47,0	533,0	888,0	1.468,0
davon: Deckungsgeschäfte	47,0	533,0	888,0	1.468,0
Währungsbezogene Geschäfte				
Devisentermingeschäfte	112,0	9,7	0,0	121,7
davon: Deckungsgeschäfte	56,0	4,9	0,0	60,9

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten entspricht der beizulegende Zeitwert bei einem aktiven Markt dem Marktpreis. Soweit kein aktiver Markt besteht, wurde der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die am Markt beobachtbaren Zinssätze für Zinsswapgeschäfte per 31. Dezember 2023 Verwendung.

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte wurden über die Bewertung fiktiver Gegengeschäfte (Glattstellungsfiktion) mit den währungs- und laufzeitbezogenen Terminkursen bewertet.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich um Landesbanken und die DekaBank. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte mit Kunden abgeschlossen.

Bewertungseinheiten

Im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt.

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35.

Bei den von uns gebildeten Bewertungseinheiten sind im Wesentlichen alle wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch. Daher unterstellen wir einen vollständigen Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (Critical Term Match Methode). Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf der Grundlage der sog. "Einfrierungsmethode" außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zugrunde liegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder Bewertungseinheit ist eine Dokumentation u. a. unserer Sicherungsabsicht und Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten. Zur prospektiven Beurteilung der Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung wenden wir die Critical Term Match Methode an.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden folgende Posten bzw. Transaktionen einbezogen:

Posten bzw. Transaktionen:	Einbezogener Betrag in Mio. EUR:	Art der Bewertungseinheit	Gesichertes Risiko:
Vermögensgegenstände davon: Festverzinsliche Wertpapiere	70,0	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
Schwebende Geschäfte davon: Festzins-Swaps	70,0	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko

In der nachfolgenden Aufstellung ist dargestellt, warum und in welchem Umfang sich die gegenläufigen Wertänderungen künftig voraussichtlich ausgleichen. Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäftes bzw. des Sicherungsgeschäftes.

Risiko		Grundgeschäft		Sicherungsinstrument		Art der Bewertungseinheit	Prospektive Effektivität
	Art	Art	Betrag Mio. EUR:	Risiko	Betrag Mio. EUR:		
Zins	Zinsänderungsrisiko	Festverzinsliche Wertpapiere	70,0	Zinsswap	70,0	Micro-Hedge	Critical Term Match

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des "Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)" zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Die kwv-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kwv-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2023 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2023 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2024 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kwv-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kwv-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 56.600 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2023 4.361 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kwv-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kwv-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2023 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 157.926 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kwv-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Letztere wurden insofern modifiziert, als eine Generationenverschiebung um ein Jahr vorgenommen wurde sowie die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten mit 60 % angesetzt wurden. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,82 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2023 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2022 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kvw-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2023 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kvw-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kvw-Zusatzversorgung.

Die von der Sparkasse Westmünsterland im Jahr 2011 aufgenommene Sparkasse Stadtlohn war Beteiligte bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die VBL. Mit dem Ausscheiden eines Beteiligten aus der VBL enden die Pflichtversicherungen der bei ihm im Arbeitsverhältnis stehenden Beschäftigten. Die Versicherungen bleiben bei der VBL als beitragsfreie Versicherungen bis zum Beginn einer erneuten Pflichtversicherung bzw. bis zum Eintritt des Versicherungsfalls ebenso bestehen wie die dort erworbenen Anwartschaften und Leistungsansprüche der aktiven und ehemaligen Beschäftigten des ausgeschiedenen Beteiligten. Diese dürfen nicht abweichend von Anwartschaften und Leistungsansprüchen solcher Beschäftigten geregelt werden, deren Arbeitgeber weiterhin Beteiligter der VBL ist.

Die aktuelle Satzung der VBL sieht im Fall des Ausscheidens eines Beteiligten neben der Möglichkeit der Zahlung eines sogenannten Gegenwertes auch ein Erstattungsmodell vor. Die Sparkasse hat im Jahr 2020 mit der VBL vertraglich vereinbart, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Im vereinbarten reinen Erstattungsmodell ist die Sparkasse verpflichtet, die Aufwendungen der VBL für durch sie erbrachte Versorgungsleistungen zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 2 % p.a. fortlaufend zu erstatten.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der VBL handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die VBL hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2023 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 5.714 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der VBL unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen VBL 2010 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,82 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2023 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2022 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die VBL die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2023 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der VBL in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die Sicherstellung der laufenden Finanzierbarkeit der Verpflichtung der VBL.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassen-Teilfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohenden oder bestehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 29,0 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2023 wurden 18,1 Mio. EUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 5.581 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllenden Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht sammelt die Sparkasse seit dem Jahr 2010 über einen Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus den erzielten bzw. aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 114,3 Mio. EUR in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB an (Gesamtbetrag zum 31. Dezember 2023: 24,8 Mio. EUR). Im Januar 2021 hat das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen seine Zustimmung erteilt, dass eine über die von den nordrhein-westfälischen Sparkassen bereits angesparten Beträge hinausgehende Verlustausgleichsvorsorge unterbleiben kann. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 5,55 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbands eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Weitere Verpflichtungen

Aus dem Erwerb von Investmentfonds bestanden zum 31. Dezember 2023 noch nicht fällige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 952 TEUR.

Eine Tochtergesellschaft der Sparkasse Westmünsterland hat sich zu Gunsten eines Beteiligungsunternehmens verpflichtet, diesem auf Anforderung einen Betrag i. H. v. 34,3 Mio. EUR als Eigenkapital zur Verfügung zu stellen. Einen Teilbetrag i. H. v. 14,8 Mio. EUR hat die Tochtergesellschaft der Sparkasse bis zum 31. Dezember 2023 bereits geleistet, so dass noch eine Restzahlung i. H. v. 19,5 Mio. EUR aussteht. Die Sparkasse stellt ihrem Tochterunternehmen die notwendigen Mittel zur Erfüllung der genannten Zahlungsverpflichtung jeweils korrespondierend ebenfalls als Eigenkapital bereit.

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	551
Andere Bestätigungsleistungen	37
Gesamtbetrag	588

Berichterstattung über die Bezüge der und andere Leistungen an Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Im Dezember 2023 wurde der Vertrag des Vorstandsmitglieds, Herrn Büngeler, vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2029 verlängert. Mit den weiteren Mitgliedern des Vorstands bestehen auf bis zu fünf Jahren befristete Dienstverträge. Die Mitglieder des Vorstands erhalten feste Bezüge in Form eines Grundgehaltes und einer allgemeinen Zulage bzw. eines Festgehalts. Daneben kann ihnen als variable Vergütung nach Ablauf eines Geschäftsjahres eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grund- bzw. Festgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird grundsätzlich jährlich durch den Hauptausschuss des Verwaltungsrates festgelegt. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	2023			
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage bzw. Festbetrag (erfolgsunabhängig) TEUR	Leistungs- zulage (erfolgsabhän- gig) TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	Gesamt- vergütung TEUR
Krumme, Heinrich-Georg Vorsitzender	562	49	8	619
Büngeler, Jürgen Mitglied	449	39	6	494
Hypki, Norbert Mitglied	449	45	56	550
Kanter, Helmut Vorsitzender Stadtparkasse Haltern am See bis 30.08.2023	129	0	5	134
Büchter, Olaf Mitglied Stadtparkasse Haltern am See bis 30.08.2023	93	0	8	101
Summe	1.682	133	83	1.898

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen in Höhe von 53 TEUR die Beiträge für ein zusätzliches Alters-einkommen und in Höhe von 29 TEUR die Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Krumme und Herr Büngeler Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen mit ihrem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch beträgt abhängig von der Gesamtdienstzeit bis zu 55 % der festen Bezüge. Per 31. Dezember 2023 betrug er bei Herrn Krumme und bei Herrn Büngeler jeweils 55 % der festen Bezüge. Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die ruhegehaltsberechtigten Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen von 55 % der festen Bezüge.

Für die Pensionsansprüche sind Rückstellungen mit den in der Zukunft zur Erfüllung der Pensionsverpflichtungen aufzubringenden Beträge zu bilanzieren. Diese Beträge werden versicherungsmathematisch ermittelt. Der Barwert entspricht der Summe der auf den Bilanzstichtag abgezinsten Pensionszahlungen und stellt eine kalkulatorische Größe dar. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	Im Jahr 2023 der Pensions- rückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensions- ansprüche 31.12.2023 TEUR
Krumme, Heinrich-Georg Vorsitzender	479	8.266
Büngeler, Jürgen Mitglied	959	7.707

Die bisherigen Mitglieder des Vorstandes der aufgenommenen Stadtparkasse Haltern am See üben seit dem an-staltsrechtlichen Vereinigungsstichtag 31. August 2023 die Funktion eines Regionalleiters für den Privatkundenmarkt in Haltern am See aus bzw. sind in den Ruhestand eingetreten. Für den in den Ruhestand eingetretenen Herrn

Kanter sind der Pensionsrückstellung im Jahr 2023 394 TEUR zugeführt worden (Barwert zum 31.12.2023: 3.305 TEUR). Der Anspruch beträgt 60,9 % der festen Bezüge.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den ordentlichen und beratenden Mitgliedern des Verwaltungsrates, seines Hauptausschusses und seines Risikoausschusses bzw. deren persönlichen Vertretern wird ein Sitzungsgeld von 240,00 EUR je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Den Teilnehmern wird eine pauschale Fahrtkostenerstattung in Höhe von 40,00 EUR pro Sitzungstag gezahlt bzw. bei nachweislich höheren Aufwendungen die tatsächlichen Fahrtkosten. Außerdem erhalten die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Verwaltungsrates, seines Hauptausschusses und seines Risikoausschusses als Jahresarbeitsvergütung einen Pauschalbetrag von 2.500,00 EUR p.a.; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Den stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen bei der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen ein pauschalierter Verdienstaufschlag in Höhe von 240,00 EUR sowie ein Fahrtkostenersatz in Höhe von 40,00 EUR gezahlt. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht. Für zusätzlich wahrgenommene Mandate in der Sparkassenzweckverbandsversammlung (Organ des Sparkassenträgers) bzw. im Sparkassen-Beirat wird jeweils eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 125,00 EUR (Vorsitzender und Verbandsvorsteher 250,00 EUR) bzw. 250,00 EUR (Vorsitzender 375,00 EUR) gezahlt. Bei Bedarf erfolgte die Zahlung zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Stadtparkasse Haltern am See wurde ein Sitzungsgeld von 200 EUR je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhielten jeweils den doppelten Betrag.

In Abhängigkeit von den Mitgliedschaften und Funktionen im Verwaltungsrat und dessen Ausschüssen sowie in der Sparkassenzweckverbandsversammlung und im Beirat, der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Berichtsjahr folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates:

Name	TEUR	davon USt.	Name	TEUR	davon USt.
Beckmann, Philipp	1,4		Lönnecke, Rolf	1,6	
Behmenburg, Petra	1,9		Ludwig, Gerhard	0,9	
Bertram, Thomas	0,2		Maus, Johannes	0,6	
Bona, Birgit	4,2		Pieper, Mechthild	7,4	
Bontrup Martin	0,1		Pliete, Beate	1,0	
Breuer, Maria Elisabeth	1,2		Pooten, Prof. Dr. Holger	2,1	0,3
Carbanje, Michael	4,6		Schäpers, Margarete	1,0	0,2
Diekmann, Eliza	4,2		Schiweck, Christian	1,2	
Dittmann, Berthold	4,5		Schlierkamp, Hiltrud	2,0	
Doetkotte, Rainer	4,8		Schrief, Franz	1,2	
Döbbber, Hermann	0,2		Schrief, Stefan	0,2	
Drüner, Maik	8,2		Schulte, Markus	6,8	
Eggenkemper, Lena	0,3		Schulze Pellengahr, Dr. Christian	25,4	
Eichstaedt, Lukas	0,2		Sondermann, Gabriele	0,3	
Erfkämper, Christine	1,0		Stegemann, Andreas	6,3	
Gahn, Mathias	1,9		Tenostendarp, Dr. Tom	5,3	0,9
Holz, Anton	4,5		Tenvorde, Georg	2,5	
Hövekamp, Carsten	4,5		ter Huurne, Johannes	10,6	
Höne, Henning	0,3		Timotijević, Vera	10,3	
Jasper, Markus	14,6		Tranel, Gerrit	3,9	
Kisfeld, Johannes	0,3		Vogelpohl, Norbert	1,4	
Kleerbaum, Klaus-Viktor	17,4	2,8	Vogt, Hermann-Josef	4,5	
Kock, Sven	7,7		Warschewski, Wolfgang	3,9	
Kortmann, Wilhelm	7,4		Wessels, Willi	10,0	
Küpers, Alfons	4,6		Wiengarten, Heinrich	0,2	
Laschke, Sebastian	4,6	0,7	Zwicker, Dr. Kai	22,5	3,6
Lehmbrock, Jochen	2,5				
			Insgesamt	240,4	8,5

Die Organfunktion der Mitglieder des Verwaltungsrates der aufgenommenen Stadtparkasse Haltern am See und dessen Ausschüsse ist am anstaltsrechtlichen Vereinigungstichtag 31. August 2023 aufgrund des Zusammenschlusses untergegangen.

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 3.143 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31. Dezember 2023 56.944 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2023 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 102 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 10.343 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2023	2022
Vollzeitkräfte	670	701 (662)
Teilzeit- und Ultimokräfte	488	479 (435)
Auszubildende	116	114 (107)
Insgesamt	1.274	1.294 (1.204)

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften

Das Vorstandsmitglied Herr Jürgen Büngeler ist stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Klinikum Westmünsterland GmbH.

Angaben zu Pfandbriefen

Die Sparkasse hat im Berichtsjahr weitere Pfandbriefe nach den Vorschriften des Gesetzes zur Neuordnung des Pfandbriefrechts (Pfandbriefgesetz - PfandBG) emittiert. Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet über www.sparkasse-westmuensterland.de erfüllt. Da die ehemalige Stadtsparkasse Haltern am See keine Pfandbriefe emittiert hat, beziehen sich die folgenden Vorjahreswerte zum Pfandbriefumlauf ausschließlich auf die Sparkasse Westmünsterland.

Darstellung zum 31. Dezember 2023

Umlauf der Hypothekendarfandbriefe und Deckungsmassen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 PfandBG (in TEUR):

	31.12.2023 Nennwert	31.12.2022 Nennwert
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarfandbriefe	312.000	252.000
Deckungsmasse	582.780	580.190
Gesetzliche Überdeckung*	12.460	10.020
Vertragliche Überdeckung	0	0
Freiwillige Überdeckung	258.320	318.180
Nennwertige sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG (in %)	86,79 %	130,24 %

	31.12.2023		31.12.2022	
	Barwert	Risikobarwert**	Barwert	Risikobarwert**
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen	312.620	285.060	240.240	220.790
Deckungsmasse	558.100	491.920	536.610	472.980
Gesetzliche Überdeckung*	6.250	5.700	9.460	8.510
Vertragliche Überdeckung	0	0	0	0
Freiwillige Überdeckung	239.230	201.150	286.910	243.680

* Aktuelles Jahr:

Gesetzliche Überdeckung nach dem Nominalwert: Summe aus der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG und des Nennwerts der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG

Gesetzliche Überdeckung nach dem (Risiko-)Barwert: (Risiko-)Barwertige sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG

Vertragliche Überdeckung: Vertraglich zugesicherte Überdeckung

Freiwillige Überdeckung: Residual, in Abhängigkeit der gesetzlichen und vertraglichen Überdeckung; (Risiko-)Barwert enthält den (Risiko-)Barwert der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG

Vorjahr:

Das gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG inkl. Zins- und Währungsstressszenarien und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG zusammen.

**Risikobarwert: Ermittlung gemäß statischem Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV)

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

Verteilung von Hypothekendarlehen im Umlauf und Deckungsmasse nach Laufzeitstruktur bzw. Zinsbindungsfristen und Fälligkeitsverschiebung gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 und 5 PfandBG (in TEUR):

(Angaben zum 31.12. d. J.)	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse		Fälligkeitsverschiebung	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
<u>Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist</u>						
<u>Fälligkeitsverschiebung</u>						
bis 6 Monate	10.000	0	24.840	23.310	0	0
über 6 Monate bis 12 Monate	10.000	20.000	25.300	23.120	0	0
über 12 Monate bis 18 Monate	25.000	10.000	25.510	24.060	10.000	0
über 18 Monate bis 2 Jahre	55.000	10.000	36.110	26.520	10.000	20.000
über 2 Jahre bis 3 Jahre	40.000	80.000	59.630	63.570	80.000	20.000
über 3 Jahre bis 4 Jahre	45.000	40.000	49.940	58.920	40.000	80.000
über 4 Jahre bis 5 Jahre	27.000	45.000	46.800	50.600	45.000	40.000
über 5 Jahre bis 10 Jahre	100.000	47.000	227.850	220.900	117.000	92.000
über 10 Jahre	0	0	86.800	89.200	10.000	0

Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit nach § 28 Abs. 1 Nr. 5 PfandBG

	31.12.2023	31.12.2022
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.
Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu

	verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.	verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.
--	--	--

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Fremdwährungspositionen innerhalb der Deckungsmasse.

Liquiditäts-Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG:

	31.12.2023	31.12.2022
Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i. S. d. § 4 Abs. 1a Satz 3 für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	1,38	0,00
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	117	--
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs.1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	18,00	18,00
Liquiditätsüberschuss	16,62	18,00

Weitere Angaben nach § 28 PfandBG:

	31.12.2023	31.12.2022
Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 Abs. 1, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 2. Halbsatz PfandBG überschreiten (in TEUR) (§ 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG)	0,00	0,00
Gesamtbetrag der Werte nach § 19 Abs. 1, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 Satz 7 überschreiten (in TEUR) (§ 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG)	0,00	0,00
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte (§ 28 Abs. 1 Nr. 13 PfandBG)	96,68 %	98,46 %
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe (§ 28 Abs. 1 Nr. 13 PfandBG)	100,00 %	100,00 %
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (§ 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG)	49,25 %	48,85 %
Volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit (§ 28 Abs.2 Nr. 4 PfandBG)	7,73	7,64
Ordentliche Deckung (nominal, in TEUR)	564.780	562.190
Anteil am Gesamtumlauf (in %)	181,02 %	223,09 %

Die Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a) PfandBG in folgende Größenklassen:

	31.12.2023	31.12.2022
	Nennwert in TEUR	
bis 300 TEUR	563.170	561.890
über 300 TEUR bis 1.000 TEUR	1.610	310
über 1.000 TEUR	0	0

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b) i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe c) PfandBG zur Deckung für Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Staaten, in denen die beliehenen Grundstücke liegen, und nach Nutzungsart (in TEUR):

	31.12.2023		31.12.2022	
	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnmwirtschaftlich genutzte Grundstücke	Gewerblich genutzte Grundstücke	wohnmwirtschaftlich genutzte Grundstücke
Deutschland				
Eigentumswohnungen	-	99.340	-	102.360
Ein- und Zweifamilienhäuser	-	452.570	-	448.600
Mehrfamilienhäuser	-	12.870	-	11.230
Gesamtbetrag	-	564.780	-	562.190

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen überschreiten (§ 28 Abs. 1 Nr. 12 PfandBG)	Forderungen i. S. d. § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG		Forderungen i. S. d. § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG		Forderungen i. S. d. § 19 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG		
	(Angaben zum 31.12. d. J.)	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Summe		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen (§ 28 Abs. 1 Nr. 8, 9 und 10 PfandBG) in TEUR	Stichtag	Summe	Forderungen i. S. d. § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG	Forderungen i. S. d. § 19 (1) Nr. 3 a) bis c) PfandBG	Forderungen i. S. d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG
Bundesrepublik Deutschland	31.12.2023	18.000	0	0	18.000
	31.12.2022	18.000	0	0	18.000

Rückständige Leistungen gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Weiterhin sind auch keine Deckungswerte enthalten, für die oder deren Schuldner ein Ausfall nach Artikel 178 Abs. 1 EU-VO 575/2013 als eingetreten gilt (§ 28 Abs. 1 Nr. 15 PfandBG).

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 5 Buchstaben a) bis c) PfandBG:

Am Abschlusstichtag waren keine Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren anhängig. Im Geschäftsjahr wurden keine Zwangsversteigerungen durchgeführt. Während des Geschäftsjahres hat die Sparkasse keine Grundstücke zur Vermeidung von Verlusten an Hypotheken übernommen. Rückständige Zinsen bestanden nicht.

Wertpapiere, die eine internationale Wertpapierkennnummer führen, haben wir nicht begeben (§28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG).

Nachtragsbericht

Die Verwaltungsräte der Sparkasse Westmünsterland und Kreissparkasse Steinfurt haben sich verständigt, gemeinsam einen mittelfristigen Blick auf die Herausforderungen für beide Sparkassen zu werfen.

Als Entscheidungsgrundlage für erweiterte Formen der Zusammenarbeit bis hin zur Fusion sind sorgfältige Voruntersuchungen hinsichtlich des künftigen Leistungsangebotes und Mehrwerten für Kunden, Wirtschaft, Träger, Mitarbeitende und damit für die gesamte Region erforderlich.

Die Beratungen sollen im Sommer 2024 mit der Präsentation der Arbeitsergebnisse im Verwaltungsrat abgeschlossen sein.

Verwaltungsrat der Sparkasse Westmünsterland bis 30. August 2023

Mitglieder

Dr. Schulze Pellengahr, Christian
Landrat des Kreises Coesfeld
- Vorsitzender -

Dr. Zwicker, Kai
Landrat des Kreises Borken
- 1. Stellvertretender Vorsitzender -

Wessels, Willi
Kirchenbediensteter im Ruhestand
Diplom-Verwaltungswirt - Abteilungsleiter
Wirtschaftlichkeit u. Revision im Kirchendienst a. D
- 2. Stellvertretender Vorsitzender -

Holz, Anton
Landwirt

Jasper, Markus
Geschäftsführer CDU Kreisverband Borken

Kleerbaum, Klaus-Viktor
Rechtsanwalt

Kortmann, Wilhelm
Diplom-Ingenieur für Gartenbau

Küpers, Alfons
selbstständiger Steuerberater

Laschke, Sebastian
Geschäftsführer

Schulte, Markus
Dipl. Ing. Landespflege / Betriebsleiter

Timotijević, Vera
Hausfrau / Dozentin für Fremdsprachen

Tranel, Gerrit
Wirtschaftsgeograf / Geschäftsführer eines
kommunalen Zweckverbandes

Vogt, Hermann-Josef
Dipl. Ingenieur

Warschewski, Wolfgang
Rentner

Bona, Birgit
Sparkassenangestellte

Drüner, Maik
Sparkassenangestellter

Stellvertretende Mitglieder

Bontrup, Martin
Landwirt

Sommers, Silke
staatlich geprüfte Betriebswirtin

Sondermann, Gabriele
Sonderschullehrerin i. R.

Merten, Michael
Prokurist in einem produzierenden
Unternehmen der Möbelindustrie

Stilkenbäumer, Wilhelm
Verwaltungsangestellter i. R.

Höne, Henning
Mitglied des Landtags,
Vorsitzender der FDP-Landtagsfraktion NRW

Vogelpohl, Norbert
Lehrer

Bertram, Thomas
Betriebstechniker in einem
Telekommunikationsunternehmen

Dr. Breuer, Chris
Kaufmännischer Angestellter

Maus, Johannes
Selbstständig im Einzelhandel

Ludwig, Gerhard
Diplom-Sozialwissenschaftler / Rentner

Nielsen, Ralf
Kaufmännischer Angestellter / Geschäftsführer

Schäpers, Margarete
Sekretärin im Gesundheitssektor i. R.

Kisfeld, Johannes
Rentner

Kockentiedt, Thomas
Sparkassenangestellter

Kockentiedt, Johannes
Sparkassenangestellter

Mitglieder

Kock, Sven
Sparkassenangestellter

Pieper, Mechthild
Sparkassenangestellte

ter Huurne, Johannes
Sparkassenangestellter

Tenvorde, Georg
Sparkassenangestellter

Lehmbrock, Jochen
Sparkassenangestellter

Beratende Teilnahme

Carbanje, Michael
Bürgermeister der Stadt Isselburg

Dr. Tenostendarp, Tom
Bürgermeister der Stadt Vreden

Doetkotte, Rainer
Bürgermeister der Stadt Gronau

Dittmann, Berthold
Bürgermeister der Stadt Stadtlohn

Diekmann, Eliza
Bürgermeisterin der Stadt Coesfeld

Hövekamp, Carsten
Bürgermeister der Stadt Dülmen

Stellvertretende Mitglieder

Sühling, Stefan
Sparkassenangestellter

Eilers, Pia
Sparkassenangestellte

Behmenburg, Petra
Sparkassenangestellte

Gottheil, Ralf
Sparkassenangestellter

Heinisch, Sabine
Sparkassenangestellte

Verwaltungsrat der Stadtparkasse Haltern am See bis 30. August 2023

Mitglieder

Stegemann, Andreas
Bürgermeister der Stadt Haltern am See
- Vorsitzender -

Prof. Dr. Pooten, Holger
Hochschullehrer und Dipl.-Kaufmann
- 1. Stellvertretender Vorsitzender -

Lönnecke, Rolf
Geschäftsführer i.R.
- 2. Stellvertretender Vorsitzender -

Breuer, Maria Elisabeth
Kaufmännische Angestellte i.R.

Schlierkamp, Hiltrud
Hausfrau

Prof. Dr. Pooten, Holger
Hochschullehrer und Dipl.-Kaufmann

Schrief, Franz
Schulleiter

Pliete, Beate
Referentin eines Bundestagsabgeordneten

Lönnecke, Rolf
Geschäftsführer i.R.

Schiwek, Christian,
Sparkassenangestellter

Erfkämper, Christine
Sparkassenangestellte

Stellvertretende Mitglieder

Dr. Mast, Hanz-Ulrich
Manager i.R.

Griesbach, Hendrik
Student

Eichstaedt, Lukas
Ingenieur

Bäther, Ulrich
Tischlermeister

Wiengarten, Heinrich
Lehrer i.R.

Döbber, Hermann
Selbstständiger Kaufmann i.R.

Seine, Nicole
Sparkassenangestellte

Schrief, Stefan
Sparkassenangestellter

Verwaltungsrat der Sparkasse Westmünsterland ab 31. August 2023

Mitglieder

Dr. Schulze Pellengahr, Christian
Landrat des Kreises Coesfeld
- Vorsitzender -

Dr. Zwicker, Kai
Landrat des Kreises Borken
- 1. Stellvertretender Vorsitzender -

Wessels, Willi
Kirchenbediensteter im Ruhestand
Diplom-Verwaltungswirt - Abteilungsleiter
Wirtschaftlichkeit u. Revision im Kirchendienst a. D
- 2. Stellvertretender Vorsitzender -

Holz, Anton
Landwirt

Jasper, Markus
Geschäftsführer CDU Kreisverband Borken

Kleerbaum, Klaus-Viktor
Rechtsanwalt

Kortmann, Wilhelm
Diplom-Ingenieur für Gartenbau

Küpers, Alfons
selbstständiger Steuerberater

Laschke, Sebastian
Geschäftsführer

Schulte, Markus
Dipl. Ing. Landespflege / Betriebsleiter

Timotijević, Vera
Hausfrau / Dozentin für Fremdsprachen

Tranel, Gerrit
Wirtschaftsgeograf / Geschäftsführer eines
kommunalen Zweckverbandes

Vogt, Hermann-Josef
Dipl. Ingenieur

Warschewski, Wolfgang
Rentner

Petra Behmenburg
Sparkassenangestellte

Bona, Birgit
Sparkassenangestellte

Stellvertretende Mitglieder

Bontrup, Martin
Landwirt

Sommers, Silke
staatlich geprüfte Betriebswirtin

Sondermann, Gabriele
Sonderschullehrerin i. R.

Merten, Michael
Prokurist in einem produzierenden
Unternehmen der Möbelindustrie

Stilkenbäumer, Wilhelm
Verwaltungsangestellter i. R.

Höne, Henning
Mitglied des Landtags,
Vorsitzender der FDP-Landtagsfraktion NRW

Vogelpohl, Norbert
Lehrer

Bertram, Thomas
Betriebstechniker in einem
Telekommunikationsunternehmen

Dr. Breuer, Chris
Kaufmännischer Angestellter

Maus, Johannes
Selbstständig im Einzelhandel

Ludwig, Gerhard
Diplom-Sozialwissenschaftler / Rentner

Nielsen, Ralf
Kaufmännischer Angestellter / Geschäftsführer

Schäpers, Margarete
Sekretärin im Gesundheitssektor i. R.

Kisfeld, Johannes
Rentner

Kockentiedt, Thomas
Sparkassenangestellter

Beckmann, Philipp
Sparkassenangestellter

Mitglieder

Drüner, Maik
Sparkassenangestellter

Gahn, Mathias
Sparkassenangestellter

Kock, Sven
Sparkassenangestellter

Pieper, Mechthild
Sparkassenangestellte

Eggenkemper, Lena
Sparkassenangestellte (ab 18. Dezember 2023)

ter Huurne, Johannes
Sparkassenangestellter (bis 17. Dezember 2023)

Beratende Teilnahme

Carbanje, Michael
Bürgermeister der Stadt Isselburg

Dr. Tenostendarp, Tom
Bürgermeister der Stadt Vreden

Doetskotte, Rainer
Bürgermeister der Stadt Gronau

Dittmann, Berthold
Bürgermeister der Stadt Stadtlohn

Diekmann, Eliza
Bürgermeisterin der Stadt Coesfeld

Hövekamp, Carsten
Bürgermeister der Stadt Dülmen

Stegemann, Andreas
Bürgermeister der Stadt Haltern am See

Stellvertretende Mitglieder

Tenvorde, Georg
Sparkassenangestellter

Sühling, Stefan
Sparkassenangestellter

Wesseler, Thomas
Sparkassenangestellter

Baier, Sarah
Sparkassenangestellte (ab 18. Dezember 2023)

Eilers, Pia
Sparkassenangestellte

Eggenkemper, Lena
Sparkassenangestellte (bis 17. Dezember 2023)

Vorstand

Krumme, Heinrich-Georg	Vorsitzender
Büngeler, Jürgen	Mitglied
Hypki, Norbert	Mitglied

Stellvertretendes Vorstandsmitglied gem. § 19 Abs. 1 SpkG

Hüntemann, Heiko

Ahaus und Dülmen, den 16. April 2024

Der Vorstand




Krumme



Büngeler



Hypki



Hüntemann

Anlage Anlagenspiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Veränderungen saldiert *	-156.393	72.618	4.595	5.880
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	759.202	451.557	100.454	10.855
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	602.809	524.175	105.049	16.735

* Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände
Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.032	106.989	8
Zugänge	64	18.853	---
Abgänge	---	3.544	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.096	122.298	8

Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	871	83.467	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	89	3.599	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	26	7.599	---
im Zusammenhang mit Abgängen	---	2.769	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	986	91.896	---
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	162	23.522	8
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	111	30.402	8

Die Schlussbilanzwerte der aufgenommenen Stadtparkasse Haltern am See zum 31.12.2022 sind in den Zeilen "Zugänge" sowie "Änderung der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen" enthalten.

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2023

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Westmünsterland hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Westmünsterland besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Westmünsterland definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 266.314 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 944.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 53.277 TEUR.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von 38.040 TEUR sowie der Sonstigen Steuern von 211 TEUR ergibt sich ein Nettogewinn von 15.026 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Sparkasse Westmünsterland hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Westmünsterland bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Westmünsterland für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2023 Forderungen an Kunden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 72,5 % der Bilanzsumme ausmachten. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2023 wurden insbesondere durch die Folgen des Ukraine-Kriegs in Form eines Anstiegs der Energiepreise, der Lebensmittelkosten und der Zinsen, einer Energieknappheit, von Lieferengpässen und einer hohen Inflation geprägt. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen künftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikoversorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk).

Die Engagements wurden nach berufüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmalen bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmalen gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Krediteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers (Risikofrühwarnsystem). Die Kreditengagements haben wir daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.2 und 4.2.1.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a) HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2023
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2023, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks; der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2023 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des WpHG

Bestätigung des Abschlussprüfers

- jährliche Prüfungen gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBk
- Prüfung der Beträge der Abzugsposten nach § 16 Abs. 2 FinDAG für die Bemessung der Umlage der Kosten für die BaFin im Aufsichtsbereich Wertpapierhandel

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Arne Wagner.

Münster, 16. Mai 2024

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle

Wagner
Wirtschaftsprüfer

